

40. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 02. 12

Nr. 3



"Weihnachtlich leuchtete unser Markt" Vielen Dank an die Spenderinnen und Spender!



Auch wenn die Weihnachtsbeleuchtung in unserem Markt schon vor wenigen Wochen wieder abgenommen worden ist, möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern, sowie den Helfern dafür bedanken, dass auch dieses Jahr Neunkirchen wieder in weihnachtlichem Glanz geleuchtet hat. Ein ganz besonderer Dank gilt auch den Jugendlichen vom Jugendclub Appendix für ihren Einsatz.

Allen, die es vielleicht vergessen haben oder aus Zeitgründen noch nicht geschafft haben sei hier nochmals die Kontoverbindung der Aktion ProNeunkirchen genannt:

Sparkasse Neunkirchen, Konto-Nr. 20 29 29 75, BLZ 763 510 40

Ihnen gilt unser Dank ebenso wie den "kleinen" Spenden in den "Weihnachtslaternen" in den Neunkirchner Geschäften.

Nachdem die Weihnachtsbeleuchtung inzwischen so marode geworden ist, dass sie im nächsten Jahr auch aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden kann, hat der Markt Neunkirchen am Brand im Haushaltsvorentwurf einen Betrag in Höhe von 15.000 € eingestellt. Wir alle freuen uns deshalb auf eine neue Weihnachtsbeleuchtung mit moderner energiesparender LED-Technik.

Rainer Obermeier AGENDA 21

Franz-Josef Kugler Pro Neunkirchen

Heinz Richter

1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates (genehmigte Protokolle)

Sitzung am 26.10.2011

Kommunale Verkehrsüberwachung Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2011 dem Grunde nach beschlossen im Gebiet des Marktes Neunkirchen a. Brand die kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden und fließenden Verkehr einzuführen.

Grundlage für die kommunale Verkehrsüberwachung ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) vom 21.10.1997, i. d. F. v. 20.07.2011.

Es wurde mit folgenden Zweckverbänden bzw. Kommunen Kontakt aufgenommen, mit welchen eine Zweckvereinbarung getroffen werden könnte:

- > Markt Ammerndorf
- Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in 84513 Töging a. Inn
- > Stadt Spalt
- > Markt Zapfendorf

Der Markt Ammerndorf hat mitgeteilt, dass dessen Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt hat, dass keine neuen Gemeinden mehr aufgenommen werden dürfen, da dort die Verkehrsüberwachung mittlerweile das Kerngeschäft "Rathaus" übersteigt.

Der Markt Zapfendorf ist nur an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert. Eine von vorneherein "testweise" geplante Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung wird von dort wegen des Verwaltungsaufwands abgelehnt.

Der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern ermöglicht auch eine "Testphase" mit längstens zwei Jahren. Die Kosten für die Stunden im Rahmen einer Zweckvereinbarung sind jedoch etwas höher als bei einer Mitgliedschaft. Weiterhin übernimmt der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern alle Aufgaben, einschl. Zwangsbeitreibung der rechtskräftigen, nicht gezahlten Geldbußen und Auslagen.

Bei der Stadt Spalt erfolgt die Abwicklung der Bußgeldverfahren in gleicher Art und Weise wie beim Zweckverband. Auch hier besteht die Möglichkeit, eine Zweckvereinbarung zeitlich befristet abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Stundenzahl vor: ruhender Verkehr:

Wöchentlich vier Stunden, aufgeteilt auf zwei Kontrolltage. fließender Verkehr:

monatlich ca. 25 Stunden aufgeteilt auf verschiedene Kontrolltage und Meßzonen

Intention bei der Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung ist, die Verkehrssicherheit für die am Straßenverkehr teilnehmenden Bürger des Marktes Neunkirchen a. Brand zu erhöhen, insbesondere für Kinder und ältere Mitbürger.

Grundsätzlich darf mit der kommunalen Verkehrsüberwachung erst begonnen werden, wenn die Aufnahme der Tätigkeit amtlich bekannt gemacht wurde, vgl. § 2 Abs. 4 ZuVO-

Beschluss

 Der Marktgemeinderat beschließt, den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeit nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes mit der Stadt Spalt.

Die dem Markt Neunkirchen a. Brand durch § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ordnungs-

widrigkeitenrecht (ZuVOWiG), in der jeweils geltenden Fassung, grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten werden im Rahmen des § 2 Abs. 3 u. 4 ZuVOWiG vollständig auf die Stadt Spalt übertragen.

- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Stadt Spalt eine entsprechende Zweckvereinbarung zu schließen.
- Der Vertrag hat eine flexible Stundenzahl wie folgt zu enthalten:

ruhender Verkehr: 10 bis 20 Stunden monatlich, fließender Verkehr: 20 bis 30 Stunden monatlich. Sofern der Vertragpartner die flexible Stundenzahl nicht in den Vertrag aufnimmt, darf die Verwaltung höchstens die vorstehenden Maximalstunden in Auftrag geben.

 Die Verwaltung wird gebeten, ungefähr in der Jahresmitte 2013 über den Verlauf der Verkehrsüberwachung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 10:5

Vorstellung und Genehmigung der Erschließungsplanung für das Neubaugebiet "Galgenanger" Sachverhalt

Derzeit wird vom Ing.Büro Höhnen&Partner, Bamberg, die Erschließungsplanung erstellt. Die Planung wird dem Marktgemeinderat in der Sitzung vorgestellt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat genehmigt die Planung des Ing.Büros Höhnen&Partner vom 26.10.2011 für die Erschließungsmaßnahmen Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau für das Neubaugebiet "Galgenanger".

Abstimmungsergebnis: 15:0

Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Neunkirchen a. Brand hat mit dem in Fotokopie beigefügten Schreiben vom 01.09.2011 die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, Typ GW-L2, für die Feuerwehr Neunkirchen a. Brand beantragt.

Legt man den im Schreiben genannten Zuschuss des Freistaates Bayern i. H. v. 54.000,-- € und den des Landkreises Forchheim i. H. v. 20 %, somit 38.000,-- €, zu Grunde würde bei einem Anschaffungspreis i. H. v. 190.000,-- €, die Neuanschaffung mit insg. 92.000,-- € gefördert werden.

Der Feuerwehrkommandant hat in der Sitzung zur Notwendigkeit des Fahrzeugs für den Katastrophen- und Hochwasserschutz, eine Präsentation gezeigt und seitens des Feuerwehrvereins eine Beteiligung von 10.000 € zugesagt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, Typ GW-L2 zu. Der Feuerwehrverein steuert 10.000 € zu.

Die Verwaltung wird angewiesen bereits jetzt, sowohl beim Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberfranken, als auch beim Landkreis Forchheim einen Zuschussantrag für die Neuanschaffung eines Fahrzeugs, Typ GW-L2, zu stellen. Der Förderantrag soll eine Kaufsumme i. H. v. 200.000,-- € zu Grunde legen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Ersatzbeschaffung für einen Kastenwagen des Wasserwerks Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass am Kastenwagen FORD Transit des gemeindlichen Wasserwerks (Baujahr 2001) auf Grund starker Durchrostungen umfangreiche Reparaturarbeiten durchzuführen wären, um das Fahrzeug für die im Dezember anstehende Hauptuntersuchung fit zu machen. Diese Reparaturen würden sich It. einer Kostenschätzung auf ca. 10.000,- € belaufen.

Da dieser Aufwand auf Grund des Fahrzeugalters wirtschaftlich keinen Sinn macht, wurden verschiedene Kastenwägen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3500 kg der Fabrikate FORD Transit, MERCEDES-BENZ Sprinter und IVECO Daily besichtigt und Angebote für eine Neubeschaffung ein-

geholt. Da mit diesem Fahrzeug sämtliche Tätigkeiten im Wasserwerk einschließlich Rohrbrucharbeiten und Kontrollfahrten auf unbefestigten Wegen durchzuführen sind, ist ein (zuschaltbarer) Allradantrieb unerlässlich. Die Auswahl an Fahrzeugen wird dadurch etwas eingeschränkt. Neben den zwingend erforderlichen Ausstattungsmerkmalen, wie bspw. Allradantrieb, Anhängerkupplung, Rundumkennleuchten, usw. sind auf Grund der Erfahrungen mit dem Vorgängerfahrzeug weitere Zusatzausstattungen erforderlich:

- Regalsystem im Laderaum zum sicheren Unterbringen der Werkzeuge/Materialien (Kosten ca. 4.000,- €)
- Zusätzliche Batterie, da ständig Verbraucher in Betrieb sind, insbesondere die Rundumkennleuchten
- Standheizung für Arbeiten im Winter, bspw. Rohrbrucharbeiten
- Im Fahrzeug eingebauter Stromerzeuger zum Betrieb von Tauchpumpen, Scheinwerfern, usw.

Auf 3 Angebote wurde näher eingegangen. Bei Probefahrten und Besichtigungen, u.a. bei den Stadtwerken Zirndorf, hat sich der Kastenwagen von MERCEDES-BENZ auf Grund der Verarbeitung, der Zusatzausstattung und der kurzen Lieferzeit als das beste Angebot herausgestellt. Es wird daher vorgeschlagen, einen Kastenwagen Typ Sprinter 313 CDi des Herstellers MERCEDES-BENZ als Ersatz für den FORD Transit zu beschaffen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatzbeschaffung für den Kastenwagen des Wasserwerkes einen Mercedes-Benz Sprinter 313 CDi zu einem Preis von 34.579,83 € (netto) incl. Dachträger zzgl. der Kosten für das Regalsystem zu beschaffen und dafür als außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.8151.9357 im Haushaltsjahr 2011 € 40.000,- bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Sitzung am 23.11.2011

Bebauungsplan Nr. 43 "Galgenanger";

Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung;

Sachverhalt/Beschlussvorschlag

1. Verfahrensstand

Der Bebauungsplan Galgenanger hat in der Zeit vom 27.09. bis 28.10.2011 öffentlich ausgelegen.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

2.1 Bürger vom 25.10.2011

- Das Baugebiet sollte, wie ursprünglich geplant, auch über den Birnengarten erschlossen werden.
- Endet der Feldweg am nördlichen Ende des Baugebietes vor dem Lärmschutzwall? Über diesen Feldweg wird ein Wanderweg geleitet, der über die Staatsstraße zur Verbindungsstraße nach Hetzles verläuft.
- Als Straßenbeleuchtung sollten LED Leuchten Verwendung finden.

Beschluss:

Der Birnengarten ist nicht für zusätzlichen Durchgangsverkehr geeignet, es ist nur eine Fußwegverbindung geplant. Wenn der Lärmschutzwall das Baugebiet ausreichend schützen soll, kann er an dieser Stelle nicht geöffnet werden, er muss geschlossen nach Norden weitergeführt werden. Die Beleuchtung wird in LED-Ausführung geplant.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.2 Bürger vom 23.10.2011

Wir haben das Grundstück Nr. 43 (Ecke Langensendelbacher Weg/Planstraße B unten) reserviert. An Stelle des vorgesehenen Satteldaches hätten wir aus energietechnischen Gründen gerne ein Pultdach errichtet.

Es wird angeregt die Dachformen freizugeben und somit eine Vielfalt und das Eingehen auf die örtlichen Bedingungen zu ermöglichen und das nachhaltige Bauen fördern.

Beschluss:

Aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen wurde die Dachform im Bebauungsplan verschiedenartig festgesetzt. An

den Randgebieten wurde die Dachform an die vorhandene Bebauung angepasst. Eine völlige Freigabe der Dachform ist nicht erwünscht. Der Bebauungsplan wird daher nicht verändert.

Abstimmungsergebnis: 18:1

2.3 Bürger vom 25.10.2011

Straßenverkehrsfläche: Das gesamte Neubaugebiet sollte als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

Versorgungsleitungen: Sämtliche Versorgungsleitungen sollten direkt bei der Erschließung auf die Grundstücke gelegt werden, um spätere Straßenaufbrüche zu vermeiden.

Baugestaltung: Die Gesamtlänge der Dachgauben sollte auf ½ der Firstlänge geändert werden.

Höhenlage der baulichen Anlagen: Zurzeit ist festgesetzt 0,3 bis 0,5 m über Straßenhöhe. Dies sollte in 0,3 bis 1,0 m über Straßenhöhe geändert werden.

Bodenerhöhungen: Jeder Grundstücksbesitzer darf, zur Begradigung des Grundstücks, das Niveau der Erdoberfläche bis auf max. die Höchste Stelle des Grundstücks erhöhen. An den jeweiligen Grenzen zum Nachbarn sind bauliche Vorkehrungen zulässig.

Garage/Carport: Doppelgaragen sollten zulässig sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen mit den Straßenquerschnitten beschäftigt und einen verkehrsberuhigten Ausbau keinen Vorrang eingeräumt, sondern innerhalb des Baugebietes eine klare Trennung der Bereiche für die Verkehrsteilnehmer bevorzugt.

In einem Neubaugebiet werden die Erschließungsanlagen grundsätzlich bis zum Grundstück verlegt. Aufgrund von mehreren Anträgen in der Vergangenheit kommt der Gemeinderat zu dem Schluss, die Länge der Dachgauben auf max. die Hälfte der Firstlänge zu beschränken. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Die Festsetzung über die Höhenlage der baulichen Anlagen wird wie folgt geändert: "Die Erdgeschossfertigfußbodenhöhen (FOKEG) wird mit max. 0,5 m über dem Bezugspunkt festgesetzt. Maßgebend ist jeweils die Mitte des Gebäudes. Bei den bergseitig gelegenen Gebäuden ist das Gelände der Bezugspunkt, bei den talseitig liegenden Gebäuden ist die Straßenhöhe der Bezugspunkt."

Weiterhin wird eine Festsetzung aufgenommen, die die Veränderung des Geländes regelt: "Das vorhandene Gelände darf weder abgetragen noch aufgefüllt werden, lediglich im Terrassenbereich sind Angleichungen an die FOKEG zulässig. Stützmauern an den Grundstücksgrenzen sind unzulässig." Der Bauungsplan wird entsprechend geändert.

Die im Bebauungsplan dargestellten Garagen (Ga) und Stellplätze (St) sind lediglich als Hinweis aufgenommen, der Bebauungsplan wird entsprechend korrigiert.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.4 Bürger vom 26.09.2011

Es sollte streng darauf geachtet werden, dass die Bebauung des Gemeindegrundstücks keinesfalls höher liegt als das Straßenniveau am Langensendelbacher Weg und meiner Zufahrt.

Angrenzend hinter meinem Haus dürfen ebenfalls keine Aufschüttungen erfolgen, da hier größte Gefahr von Wasserstau und Nässe besteht.

Beschluss:

Auf den Beschluss zu 2.3 wird verwiesen

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.5 Bürger vom 26.10.2011

Herr x beabsichtigt das Grundstück neben der Fl.Nr. 598/35 zu erwerben. Die gewünschte Planung sieht die Umsetzung des Raumprogramms weitgehend barrierefrei im Erdgeschoss mit einer flachen Dachneigung vor. Aufgrund des Raumprogramms ist ein Gebäudeentwurf erforderlich, der mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht umgesetzt werden kann.

Wir schlagen daher vor, für dieses Grundstück Festsetzungen zu treffen die sich am Nachbargrundstück (Galgenangerweg 4) orientieren. Dieses ist mit einem 23° geneigtem Satteldach versehen.

Beschluss:

Im Süden der Planstraße C wird die Dachform entsprechend der vorhandenen Bebauung aufgenommen. Die Satteldachform setzt sich fort bis zur Einmündung in den Langensendelbacher Weg. Die geplanten Gebäude stellen eine gestalterische Hausfolge mit Satteldächern dar, so dass eine Dachform mit geringerer Neigung dieses Bild unterbricht und das Gebäude sich nicht an die angrenzende Umgebung einfügt. Der Bebauungsplan wird nicht geändert:

Abstimmungsergebnis: 18:1

2.6 Bürger vom 26.10.2011

Im Rahmen des Bebauungsplanes wurde entlang der Staatstraße ein Lärmschutzwall bis zum vorhandenen Fußweg ausgewiesen

Bitte teilen Sie uns mit, ob und wann diese Ausdehnung des Walles beschlossen wurde und ob und welche finanziellen Umlagen auf das dahinterliegende Baugebiet angesetzt werden.

Beschluss:

Auf Grund der Örtlichkeit lässt sich der geplante Lärmschutzwall nur bis zur Mitte des Anwesens Im Birnengarten 10 verwirklichen. Der geplante Lärmschutzwall dient ausschließlich dem Baugebiet Galgenanger. Für diesen Schallschutz entstehen den Eigentümern im Birnenarten keine Aufwendungen. Die Festsetzung im Bebauungsplan für die Fläche des Lärmschutzwalles wird entsprechend verkürzt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.7 Bürger vom 26.10.2011

Das von uns reservierte Grundstück grenzt an die Straßen Am Torberg und an die Planstraße A an. Wir regen an, den Bezugspunkt für die FOK-Höhe, an den nordwestlichen Grundstücksrand festzusetzen.

Wir beantragen die freie Wahl der Grundstückszufahrt (Sowohl vom Torberg als auch von der Planstr. A).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat verweist auf seinen Beschluss zur Höhenlage der baulichen Anlagen (2.3). Aufgrund der vorgesehenen Bordsteinführung müssen sich die Grundstücksinteressenten vor dem Straßenausbau verbindlich entscheiden, wo die Grundstückszufahrt angelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.8 Bürger vom 27.10.2011

Ich bin für das Grundstück Nr. 26 (Pultdachbebauung) vorgemerkt. Gegen die Pultdachform möchte ich Bedenken anmelden, da diese nicht mehr zeitgemäß ist. Eine Solaranlage für die Brauchwassernutzung am Dach ist nicht möglich. Anregen möchte ich, wahlweise eine Zeltdachform, wie bei den angrenzenden Parzellen vorgesehen, zuzulassen. Hierbei wäre auch eine Brauchwassersolaranlage problemlos möglich.

Ein Beschlussvorschlag nach Abfrage und Rückmeldung aller Voranmeldungen wird in der Sitzung nachgereicht.

Beschluss: Der Bebauungsplan wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.9 Bürger vom 05.09.2011

Die Grundstücksflächen und daraus folgend auch die Hausgrundflächen sind heutzutage ziemlich klein. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn die zul. Kniestockhöhe (1,0 m) und die Gaubenbreite bei den Satteldächern (50% der Firstlänge) zugelassen würden.

Beschluss:

Die zul. Dachgaubenlängen werden auf die Hälfte der Firstlänge abgeändert. Eine Erhöhung des Kniestocks auf 1.0 m wird abgelehnt. Zur Nutzung des Daches ist ein Kniestock mit 0,75 m ausreichend bemessen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

2.10 Freundeskreis für Kunst und Kultur vom 27.10.2011

Entsprechend dem Flurnamen "Galgenanger" ist in diesem Bereich das ehemalige, steinerne Hochgericht zur Ausübung zu lokalisieren. Überreste der Richtstätte sind nach deren Abtragung bis jetzt nicht eruiert worden.

Am Rande des Baugebietes ist It. Auszug des LRA im Verzeichnis der schutzwürdigen Naturgebilde für die Fl. Nr. 782 "Felsenkeller oberhalb des sog. Galgenangers Li. an der Straße nach Forchheim, Baumgruppe, besteh. aus Linden und Akazien..." zu lesen.

Es ist nachhaltig darauf zu achten, dass im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen nicht wieder ein zig-jahrhundertealtes Zeugnis der Vergangenheit zugeschüttet wird. Beschluss:

Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis bei eventuellen Funden von Bodendenkmälern bereits aufgenommen. Mit dem Bebauungsplan wird der angesprochene Bereich mit dem Keller nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3. Behördenbeteiligung

3.1 Landratsamt Forchheim vom 27.10.2011

Fachbereich 41 Bauordnung

Die Festsetzung zur Höhenlage der baulichen Anlagen in den textlichen Festsetzungen ist nach wie vor zu unbestimmt.

Es ist richtig, dass Festsetzungen der Fußbodenoberkante nach dem BauGB nicht zwingend erforderlich sind. Macht man jedoch von der Möglichkeit gebrauch, so muss sie eindeutig bestimmt und im Baugenehmigungsverfahren vollziehbar, bzw. im Freistellungsverfahren für den Entwurfsverfasser nachvollziehbar sein.

Beschluss:

Die Festsetzung über die Höhenlage der Gebäude wurde neu gefasst (s. 2.3) und ist nach Auffassung des Marktgemeinderates eindeutig.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Fachbereich 42 Naturschutzbehörde

Die Anlage eines Kinderspielplatzes kann nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt werden, auch wenn er eingegrünt wird. Die Fläche ist vollständig aus der ermittelten Ausgleichsfläche herauszunehmen. Die externe Ersatzfläche ist entsprechend zu vergrößern.

Wir weisen darauf hin, dass die Bereitstellung und die Gestaltung der Ausgleichsflächen in einem zeitlich engen Zusammenhang mit der Eingriffsplanung stehen müssen. Spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses muss die dauerhafte Funktion der Fläche zu den Ausgleichszwecken gesichert sein.

Beschluss:

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Der Kinderspielplatz wird aus der Bilanzierung herausgenommen und die Ausgleichsfläche entsprechend erweitert.

Die ausgewiesene Ausgleichsfläche befindet sich im Besitz der Marktgemeinde. Die weiteren notwendigen Schritte werden erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Fachbereich 44 Umweltschutz, Abfallrecht, Wasserrecht

Ein Flurstück (Fl. Nr. 598/2) der das Planungsgebiet umfassenden Flurstücke ist im Altlastenkataster des Landkreises Forchheim aufgeführt. Es handelt sich um eine Teilfläche dieses Grundstückes, die jedoch außerhalb des Geltungsbereiches liegt. Hierauf und auf das vorliegende Gutachten ist in der Begründung hinzuweisen.

Unter Ziffer 7 der Begründung wird aufgeführt, dass im Bebauungsplan folgende Festsetzung aufgenommen werden soll: "Die Fenster zumindest der Obergeschosse sind als Schallschutzfenster der Klasse 3 auszuführen." Durch den Einbau von Schallschutzfenstern werden die Bewohner nur dann geschützt solange die Fenster geschlossen gehalten werden. Eine ausreichende Belüftung auch bei geschlossenen Fenstern muss deshalb gewährleistet sein. Dies könnte über den Einbau von schalldämmenden Lüftungseinrichtun-

gen oder auch über Belüftung über der Straße abgewandte Fenster bewerkstelligt werden. Im Übrigen können bei Gebäuden, die wie im vorliegenden Fall einseitig von Verkehrslärm belastet sind, schutzbedürftige Räume und Außenwohnbereiche häufig dadurch ausreichend geschützt werden, dass sie auf der lärmabgewandten Seite angeordnet werden. Die Festsetzung "Schutzfenster für das Obergeschoss" sollte deshalb im vorstehenden Sinn ergänzt werden.

Beschluss:

Die Festsetzungen über den Immissionsschutz werden entsprechend dem Vorschlag der Immissionsschutzbehörde ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Fachbereich 52 Tiefbau entfällt

Fachbereich 64 Müllabfuhr

keine Einwände

Kreisheimatpfleger

Wünschenswerte Formulierungen wären u. a. "aus Gründen der besseren Nutzbarkeit des Dachgeschosses kann der Kniestock bis zu 75 cm betragen, obwohl die Bauforschung in Franken höchstens 50cm als historische Einzelfälle kennt" bzw. " Die Farbe der Dacheindeckung wird zwar nicht zwingend festgelegt, sollte aber mit der historischen roten Eindeckung in Franken harmonieren".

Beschluss:

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. In der Begründung zum Bebauungsplan werden die Anmerkungen entsprechend gewürdigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.2 Regierung von Oberfranken vom 12.10.2011

Es werden keine Bedenken erhoben.

3.3 Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 11.10.2011

Im Hinblick auf eine gesicherte Erschließung des Baugebietes wäre für die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Außeneinzugsgebiet jedoch ein selteneres Bemessungsereignis zu wählen.

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach wird für das Außeneinzugsgebiet ein hundertjährliches Regenereignis zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.3 Bayerischer Bauernverband vom 14.10.2011

Das aus Gründen der Verkehrssicherheit der Wirtschaftsweg im Norden des Gebietes entfallen muss besteht kein Einverständnis. Der Weg sollte für den Landwirtschaftlichen Verkehr erhalten bleiben.

Beschluss:

Mit der Aufweitung der Staatsstraße und der neuen Einmündung entsteht eine neue Verkehrssituation die nicht mehr mit der jetzigen Situation vergleichbar ist. Um keine erhöhte Unfallgefahr zu schaffen, muss die Wirtschaftswegeinmündung an dieser Stelle entfallen. Neben den neu geschaffenen Erschließungsstraßen können die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge auch den 70 m nördlich gelegenen Wirtschaftsweg benutzen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 17.10.2011

Die Zufahrt der Landwirte zu Ihren Feldern muss gesichert bleiben, auch wenn der vorhandene Weg aufgelassen wird.

Beschluss:

Mit der Aufweitung der Staatsstraße und der neuen Einmündung entsteht eine neue Verkehrssituation die nicht mehr mit der jetzigen Situation vergleichbar ist. Um keine erhöhte Unfallgefahr zu schaffen, muss die Wirtschaftswegeinmündung an dieser Stelle entfallen. Neben den neu geschaffenen Erschließungsstraßen können die landwirtschaftlichen Fahrzeuge auch den 70 m nördlich gelegenen Wirtschaftsweg benutzen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.5 E.ON Netz GmbH vom 12.10.2011

Anlagen der E.ON Netz sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

3.6 E.ON Bayern AG vom 18.10.2011

Es wird gebeten, die Leitungstrasse mit den Schutzzonen im Ausgleichsbebauungsplan mit aufzunehmen. Innerhalb der Schutzzone ist nur eine eingeschränkte Bepflanzung möglich. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 20.05.2011.

Beschluss:

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Die Freileitung mit den Schutzzonen wird im Ausgleichsbebauungsplan dargestellt. Bei der Bepflanzung wird der Schutzzonenbereich entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3.7 Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 26.10.2011

Auf die beigefügte Stellungnahme (Seite 1 bis 12) wird verwiesen (s. Anlage).

Beschluss:

Die Stellungnahme dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis. Hinsichtlich der Bauleitplanung wird hierzu folgendes festgestellt:

1. Verfahrensbeteiligung

Mit Schreiben vom 05.05.2011 wurde die Landesfachgeschäftsstelle des Bund Naturschutzes (BN) im vorgezogenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Da keine Stellungnahme eingegangen ist, konnte die Gemeinde das Einverständnis voraussetzen. Von der öffentlichen Auslegung wurde die Landesfachgeschäftsstelle am 21.09.2011 in Kenntnis gesetzt. Der Bund Naturschutz ist ordnungsgemäß beteiligt worden. Eine direkte Beteiligung der Kreisgruppen ist im Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.

2. Notwendigkeit zum Flächensparen

Der Marktgemeinde ist die Gesetzeslage durchaus bekannt. Im Gesetz steht aber auch, dass die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Neben dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden sind aber weitere Punkte bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen (siehe § 1 Abs. 6 BauGB).

Bebauungspläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Zur Abrundung der Ortslage und zur Bereitstellung von Bauland wurde vom Markt beschlossen, für das Gebiet Galgenanger, das sich im Gemeindebesitz befindet, einen Bebauungsplan aufzustellen.

3. Nutzung erneuerbarer Energien

Im Bebauungsplan wurde die Nutzungsmöglichkeit erneuerbarer Energien durchaus berücksichtigt, z.B. durch die Gebäudeausrichtung. Da aber nicht alle Bauherren die gleichen Interessen haben, müssen auch andere Möglichkeiten offen gehalten werden. Es wurde auch abgefragt, ob Interesse an der Einrichtung eines zentralen Blockheizkraftwerkes für das Baugebiet besteht. Dies wurde jedoch von der Mehrzahl der Grundstücksinteressenten verneint.

4. Zerstörung der Weiherkette

Die Weiherkette wurde nach den damaligen Vorschriften vom Voreigentümer aufgelassen. Für später durchzuführende Maßnahmen besteht kein Anlass.

5. Anlage des Regenrückhaltebeckens

Das notwendige Regenrückhaltebecken wird außerhalb von Biotopanlagen errichtet. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass zur Genehmigung einer solchen Anlage ein besonderes Verfahren notwendig ist.

6. Zusammenfassung

Der Bebauungsplan wird im normalen Verfahren aufgestellt, bei dem mehrere Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Nach Abwägung aller einzubringenden Belange besteht kein Anlass den Bebauungsplan grundlegend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Gesamtbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet "Galgenanger" mit Begründung, beide in der Fassung vom 23.11.2011, mit den beschlossenen Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen. Entsprechend § 4 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Einholung der Stellungnahmen auf 14 Tage verkürzt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen nur zu den geänderten Bereichen zulässig sind.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Bebauungsplan für den Bereich Saarstraße/Gartenweg in Ermreuth;

Vorstellung und Billigung des Bebauungsplan-Vorentwurfes

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Vorentwurf für den Bereich Saarstraße/Gartenweg in Ermreuth zur Kenntnis. Das Ingenieurbüro Höhnen&Partner stellt den Vorentwurf in der Marktgemeinderatssitzung vor.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2011 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für den Bereich nördlich und südlich der Saarstraße mit Gartenweg beschlossen. Die Durchführung eines förmlichen Umlegungsverfahrens zur Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch wurde angeordnet.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen neuen Bebauungsplanentwurf erstellen zu lassen, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Entfall der Wendehämmer
- Feldweg muss erhalten bleiben
- Weiterführung des Gartenweges nach Süden
- Ringschluss zur Saarstraße und Aufweitung der Bebauung (beidseitige Erschließung)
- Wendehammer in der Saarstraße am Ende des Bebauungsgebietes

Abstimmungsergebnis: 18:0

Anschluss der sog. Saarmühle im Ortsteil Ermreuth an die öffentliche Entwässerungseinrichtung Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag von Xxx vom 23.11.2010 zum Anschluss der Wohngebäude auf den Grundstücken Fl.Nrn. 229 und 244 der Gemarkung Ermreuth zur Kenntnis.

Nach der bisherigen Planung (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.06.2006) sollen die o.g. Anwesen aus Kostengründen nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen, sondern über einen Kleinkläranlage entwässert werden. Die in der Saarstraße geplanten Schmutzund Regenwasserkanäle enden nach der derzeitigen Planung am Grundstück Fl.Nr. 428/1.

Bei einem Gespräch im Rathaus am 24.08.2011 hat die Grundstückseigentümerin angeboten, den Kanal von der Saarmühle bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 241 Gem. Ermreuth als überlange Grundstücksentwässerungsanlage auf eigene Kosten mit entspr. dinglicher Sicherung durch die Grundstücke Fl.Nrn. 241 und 244 zu verlegen. Diesbezüglich wurde bereits Zustimmung von den Grundstückseigentümern signalisiert. Der im öffentlichen Grund liegende (Schmutzwasser-) Kanal DN 200 würde somit an der Grenze zwischen den Flurstücken 240 und 241 enden. Das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser ist anderweitig abzuleiten bzw. zu versickern.

Dieses Benutzungsverhältnis kann nach § 7 der Entwässerungssatzung vom 21.12.2005 durch eine Sondervereinbarung begründet werden. Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Regelungen der Entwässerungssatzung bzw. der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, in Abänderung des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 20.06.2006 eine Sondervereinbarung nach § 7 der Entwässerungssatzung vom 21.12.2005 mit Xxx zur Ableitung des auf den Grundstücken Fl.Nrn. 229 und 244 Gemarkung Ermreuth anfallenden Schmutzwassers mit folgendem Inhalt abzuschließen:

- Der in der Saarstraße (Fl.Nr. 426/2 Gem. Ermreuth) geplante öffentliche Schmutzwasserkanal DN 200 wird bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 241 Gemarkung Ermreuth auf Kosten des Marktes Neunkirchen verlängert.
- Die Schmutzwasserableitung von den Anwesen Saarmühle und erfolgt über die Grundstücke Fl.Nrn. 241 und 244 Gemarkung Ermreuth als überlange Grundstücksentwässerungsanlage mit dinglicher Sicherung auf Kosten der Anschlussnehmer.
- 3. Das anfallende Oberflächenwasser kann nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage aufgenommen werden.
- Der Anschluss weiterer Grundstücke an den Schmutzwasserkanal ist zu dulden.
- Es gelten die Bestimmungen der gemeindlichen Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Haushaltsmittel für den Kanalbau Saarstraße/Gartenweg im Ortsteil Ermreuth sind entspr. anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Mittelbereitstellung für die Ersatzbeschaffung des defekten Kleintransporters Opel Movano Sachverhalt

Beim Kleintransporter Opel Movano mit Pritschenaufbau wurde am 19. Okt. 2011 ein Geräusch (Klackern) aus dem Motorraum des Fahrzeugs wahrgenommen. Daraufhin wurde das Fahrzeug umgehend zur Fachwerkstätte gefahren. Nach einer ersten Fahrzeuginspektion konnte die Werkstatt keinen Schaden feststellen. Es wurde seitens der Werkstatt angeregt, einen Termin zur genaueren Untersuchung des Motors zu vereinbaren. Ein Fahrverbot wurde von der Fachwerkstatt ausdrücklich nicht ausgesprochen. Kurz nach dem Verlassen der Werkstatt kam es am gleichen Tag zum finalen Motorschaden. Das Fahrzeug wurde daraufhin zurück in die Werkstatt geschleppt. In einer nachfolgenden Untersuchung wurde ein Kolbenfresser am Motor festgestellt.

Das Fahrzeug wird überwiegend vom Bauhof für Gärtnerarbeiten und zur Grünpflege eingesetzt. Der Kleintransporter vom Typ Opel Movano 2.2 DTI – Motor 66 KW / 90 PS, 3,5 t zul. Gesamtgewicht, besitzt eine Laufleistung von rd. 125.000 km und wurde 2001 als Neuwagen angeschafft. Das Fahrzeug besitzt einen Pritschenaufbau (3 – Seiten – Kipper) der Firma Meiler, der weiterverwendet werden kann. Das Fahrgestell selbst weist nach 10 Jahren Einsatz, Gebrauchsspuren und Rostansätze auf.

Im Vorfeld wurden nun verschiedene Möglichkeiten zur Instandsetzung des defekten Kleintransporters geprüft und entsprechend abgefragt:

- Austauschmotor: Fahrgestell und Aufbau bleiben erhalten, der defekte Motor wird durch einen überholten Gebrauchtmotor gleicher Leistung ausgetauscht. Laut Kostenabfrage belaufen sich die Kosten für einen gebrauchten Motor mit einer Laufleistung von 100.000 km auf rd. 3.500,- € inkl. Einbau.
- Gebrauchtfahrzeug mit Pritschenaufbau: Das defekte Fahrzeug wird vollständig durch ein Gebrauchtfahrzeug mit Pritschenaufbau ersetzt. Es wurden folgende Fahrzeuge angeboten:

Opel Movano 2.8 DTI 84 KW / 114 PS, 3,5 t zul. Gesamtgewicht, Erstzulassung 12/2001, 2 bisherige Fahrzeughalter, rd. 75.000 km Laufleistung: **6.490,- € (brutto)**Opel Movano 2.5 CDTI 74 KW / 101 PS, 3,5 t zul. Gesamtgewicht, Erstzulassung 03/2008, 1 bisheriger Fahrzeughalter, rd. 29.000 km Laufleistung: **17.900,- € (brutto)** zzgl. Transportkosten

- Neufahrzeug mit Pritschenaufbau: Der defekte Kleintransporter wird vollständig durch ein Neufahrzeug mit Pritschenaufbau ersetzt. Es wurde folgendes Fahrzeug angeboten:
 - Opel Movano 2.3 CDTi 74 KW / 101 PS, 3,5 t zul. Gesamtgewicht: **26.193,39 € (brutto).** Der angebotene Pritschenaufbau aus Aluminiumbordwänden ist allerdings qualitativ minderwertiger als die vorhandene Konstruktion.
- 4) Neuwagenfahrgestell ohne Pritschenaufbau: Als Ersatz für das defekte Fahrzeug wird nur das Fahrgestell als Neuwagen beschafft, der bestehende Pritschenaufbau (mit verstärkten Stahlseitenwänden) wird vom bisherigen Fahrzeug übernommen. Das Fahrgestell wurde wie folgt angeboten:

Fahrgestell Opel Movano 2.3 CDTi 74 KW / 101 PS, 3,5 t zul. Gesamtgewicht: **21.909,39 € (brutto)**.

Für die Entrostung und Lackierung des bestehenden Pritschenaufbaus addieren sich zusätzlich Kosten in Höhe von etwa 1.000,- € (brutto).

Hinsichtlich der abgefragten Angebote wird empfohlen, ein Neuwagenfahrgestell als Ersatz zu beschaffen und den bestehenden Pritschenaufbau entsprechend instand zu setzen. Die Vergabe soll im Rahmen der nächsten Bauausschusssitzungen erfolgen. Hierzu sollen auch andere Hersteller zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den kommenden Haushalt 2012 in Höhe von 25.000,- € für die Anschaffung eines neuwertigen Fahrgestells. Der Pritschenaufbau wird vom bisherigen Fahrzeug übernommen und instandgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 9:10 (abgelehnt)

St. Elisabethenverein e.V.; Erweiterter Zuschussantrag für die Neuausstattung des Kath. Kindergartens Sachverhalt

Mit Schreiben des St. Elisabethenvereins e.V. vom 27.10.2011 bittet der Träger des Katholischen Kindergartens Neunkirchen a. Brand um Anpassung der vom Marktgemeinderat bereits beschlossenen Zuwendung zur Neuausstattung der Einrichtung nach erfolgter Teilsanierung im Sommer 2011 von 25.000,00 € um 5.000,00 €. Nach Mitteilung des Vereins konnte der Betrieb termingerecht zum 01.09.2011 wieder aufgenommen werden. Die Durchführung der Restarbeiten soll in den Weihnachtsferien erfolgen.

Begründet wird der Antrag mit der sich bereits jetzt schon deutlich abzeichnenden Unterschreitung des Kostenrahmens. Die Abrechnung der Maßnahme wird im Januar 2012 erfolgen. Die Gesamtkosten für die energetische Teilsanierung werden sich auf ca. 180.000,00 € belaufen. Dadurch würde sich der Investitionskostenanteil des Marktes um ca. 30.000,00 € reduzieren. Der Höchstbetrag des Marktanteiles war aufgrund vorgelegter Kostenschätzung bisher auf eine Summe von 153.256,12 € festgelegt. Somit ist mit einer Förderung in Höhe von rd. 125.000,00 € zu rechnen (Pflichtzuschuss nach BayKiBiG).

Ein weiterer Grund für den Antrag auf Anpassung des freiwilligen Zuschusses für die Erneuerung der Möblierung im Kath. Kindergarten ist der seit dem Betreuungsjahr 2009/2010 laufende Betrieb einer Hortgruppe mit derzeit 15 zu betreuenden Kindern. Auch hier sind neue Möbel notwendig. Bisher konnte dafür ausgesondertes Mobiliar der Grundschule Hetzles genutzt werden. Auch der Essensraum, in dem täglich ca. 35 Kinder ihr Mittagessen einnehmen, muss neu eingerichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des St. Elisabethenvereins statt zu geben.

<u>Beschluss</u>

Der Marktgemeinderat beschließt in Abänderung seiner Beschlüsse vom 18.05.2011 und 14.09.2011, dem St. Elisabethenverein e.V. Neunkirchen a. Brand für die Neuausstattung der Möblierung des Kath. Kindergartens einen freiwilligen Zu-

schuss von 30.000,00 € zu gewähren. Dem Markt ist vor Auszahlung ein Nachweis über die Ausgaben vorzulegen. Die Zuwendung kann frühestens nach Verabschiedung des Haushalts 2012 ausgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmitteilung nach den Städtebauförderungsrichtlinien für das Programmjahr 2012 im Ortskern Neunkirchen a. Brand Sachverhalt

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21.07.2011 wurde im Städtebauförderungsprogramm 2011 bei 50.000,00 € förderfähigen Kosten Landesmittel in Höhe von 30.000,00 € als Förderrahmen für angemeldete Maßnahmen des Marktes Neunkirchen a. Brand bewilligt. Dieser bewilligte Gesamtzuschussbetrag für das Programmjahr 2011 teilt sich auf in 18.000,00 € für den Bauabschnitt II des Mühlweges und 12.000,00 € für die Sanierung des Hauses Augustinus.

Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand

Für das Programmjahr 2012 sind für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand folgende Maßnahmen vorgesehen und sollen in die Bedarfsmitteilung aufgenommen bzw. fortgeschrieben werden:

- I. Maßnahmen des Marktes (öffentliche Maßnahmen)
- 1. Altes Rathaus, Fassaden- und Innenrenovierung
- 2. Neugestaltung Mühlweg, Bauabschnitt II
- 3. Erleinhofer Tor (Fassade)
- 4. Teilsanierung Stadtmauer im Bereich alter Friedhof Hinweis zu Ziffer 1:

Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen.

Bisher liegt seitens der <u>Städtebauförderung</u> noch kein Bewilligungsbescheid vor (nur die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn). Bei förderfähigen Kosten von ca. 55.000,00 € wird ein Zuschuss von ca. 33.000,00 € erwartet. Für die Bezuschussung aus dem <u>Konjunkturpaket II</u> wurde der Verwendungsnachweis vom 25.07.2011 bei der Regierung vorgelegt. Die am 04.10.2011 von dort angeforderten Unterlagen für eine vertiefte Prüfung wurden durch den Markt am 19.10.2011 verschickt. Bisher konnte vom Gesamtzuwendungsbetrag in Höhe von 174.900,00 € eine Summe von 133.000,00 € abgerufen werden. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Durch die <u>Oberfrankenstiftung</u> wurden vom bewilligten Förderhöchstbetrag bisher 81.000,00 € an den Markt ausbezahlt. Der Verwendungsnachweis soll erst vorgelegt werden, wenn die Zuwendung der Städtebauförderung klar ist.

Seitens der <u>Bayerischen Landesstiftung</u> liegt ein Bewilligungsbescheid über 21.000,00 € vor. Hiervon konnten bisher 15.430,00 € abgerufen werden. Der Verwendungsnachweis wurde am 21.09.2011 dort vorgelegt. Die Restrate von 5.570,00 € wurde zur Auszahlung durch die Staatsoberkasse bereits angewiesen.

Hinweis zu Ziffer 2:

Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen. Lediglich das Aufstellen des Stadtmobiliars wie Bänke, Mülleimer und Fahrradständer steht noch aus. Die Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

Zuwendungsantrag wurde mit Schreiben des Marktes vom 17.08.2010 an die Regierung von Oberfranken gestellt. Am 28.09.2010 erfolgte die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Der Bewilligungsbescheid ist am 17.08.2011 ergangen. Als Gesamthöhe der Zuwendungen wurde ein Betrag von 21.000,00 € festgelegt. Auf den Bewilligungsrahmen 2011 entfallen dabei als Festbetragsfinanzierung 18.000,00 €. Ein Auszahlungsantrag wurde am 31.10.2011 erstellt und bei der Regierung eingereicht. Im Finanzierungsplan als Anlage zum Bewilligungsbescheid wurde durch die Regierung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht noch ein Betrag von 3.000,00 € ausgewiesen, der noch zur Bewilligung aussteht.

II. Private Maßnahmen

1. Haus Augustinus

Die Maßnahme wurde im September 2010 begonnen und wird voraussichtlich im November 2011 abgeschlossen sein. Nach Mitteilung des Kath. Pfarramtes werden sich die Gesamtkosten aufgrund eingetretener, nicht vorhersehbarer Sonderaufwendungen von 265.000,00 € auf 340.000,00 € wesentlich erhöhen.

Bei einer Gesamthöhe an Zuwendungen von 28.000,00 € wurde für den Bewilligungsrahmen 2010 ein Betrag von 6.000,00 € und für 2011 von 12.000,00 € zugeteilt. Beide Summen wurden durch den Markt abgerufen und an die Kath. Kirchenstiftung St. Michael und St. Augustinus ausbezahlt, jeweils mit dem entsprechenden Anteil des Marktes (bisher 12.000,00 €).

2. Barockhäuschen

Die Maßnahme wurde im April 2011 begonnen und wird voraussichtlich im November 2011 abgeschlossen sein. Nach Aussage des Architekten werden sich die Gesamtkosten reduzieren. Die Gesamthöhe der Zuwendung wurde auf 6.600,00 € (Bewilligungsrahmen 2010) festgesetzt. Durch die Regierung wurde bisher ein Betrag von 5.000,00 € ausbezahlt

3. Umbau einer Scheune zum Wohnbau, Äußerer Markt 7

4. Fassadensanierung Forchheimer Str. 7

Zuwendungsantrag liegt seit 14.07.2010 bei der Regierung vor.

5. Sanierung der zum Anwesen Hirtengasse 5 gehörenden Stadtmauer

Zuwendungsantrag liegt seit 14.07.2010 bei der Regierung vor.

<u>Neu:</u>

6. Fassadensanierung Innerer Markt 6

Mit Schreiben vom 10.08.2011 und 07.11.2011 wurde durch den Eigentümer mitgeteilt, dass er im Jahr 2012 beabsichtigt, die Fassade seines Anwesens Innerer Markt 6 zu sanieren. Nach den vorliegenden Angeboten liegen die voraussichtlichen Kosten bei 34.000,00 €. Hinzu kommen noch geschätzte Kosten für die Klappläden von ca. 4.000,00 €. Hier ist noch nicht geklärt, ob die vorhandenen Läden renoviert werden können, oder ob diese ausgewechselt werden müssen. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmitteilung für das Programmjahr 2012 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand in der vorstehenden Reihenfolge/Priorität zu.

Sowohl für die öffentlichen, als auch für die privaten Vorhaben erfolgt im Einzelfall separate Beschlussfassung im Marktgemeinderat. Dies gilt besonders auch für die Beteiligung des Marktes an privaten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verb. mit § 4a Abs. 3 BauGB-

Der Marktgemeinderat hat am 16.03.2011 beschlossen, für das Gebiet

" Galgenanger "

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden durch die vorhandene Wegverbindung vom

Torberg zur St 2243,

im Osten durch die Staatsstraße St 2243

(Forchheimer Straße),

im Süden durch die Bebauung am Birnengarten und im Westen durch den Langensendelbacher Weg.

und folgende Grundstücke der Gemarkung Neunkirchen umfaßt: FI.-Nr.:590/2, 598/2, 598/3, und 598/25,

einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan wurde nach der Auslegung in folgenden Bereichen noch einmal geändert:

Die Festsetzungen über die Dachgauben und über die Höhenfestsetzung der Gebäude wurde verändert; die Ausgleichsfläche entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erweitert; die Festsetzungen zum Immissionsschutz entsprechend der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde ergänzt.

Ein Planentwurf ist von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner in Bamberg ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung vom Gemeinderat am 23.11.2011/19.02.2012 gebilligt.

Zum Umweltbericht liegen Stellungnahmen zu Lärmimmissionen und zu Eingriffen in Natur und Landschaft vor

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom 13.02.2012 bis 29.02.2012 im Rathaus, Bauverwaltung, Zimmer 2, Klosterhof 2-4, in 91077 Neunkirchen am Brand öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplan nur noch zu den Änderungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beratung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Heinz Richter

1. Bürgermeister

Bekanntmachungen von Behörden



Terminübersicht der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim für Februar 2012

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmens-nachfolge durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der

IHK für Oberfranken Bayreuth

kostenlose Einzelberatungen à ca. 1 Stunde

Termin: Mittwoch, 01. Februar 2012, ab 9.00 Uhr stündli-

che Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Haus B, 1. Stock, Zim-

mer B108

Termin: Mittwoch, 07. März 2012, ab 9.00 Uhr stündliche

ermine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301

Forchheim, Ebene 3, Zimmer 330

Anmeldung und Informationen unter Tel. 09191/86-1022 oder

e-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de

Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen

kostenlose Einzelberatungen à ca. 30 min. Termin: Dienstag, 14. Februar 2012

ab 9.00 Uhr halbstündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301

Forchheim, Ebene 1, Zimmer 123

Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de

WiR - Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim Betriebsbesichtigung

Termin: Mittwoch, 29. Februar 2012, 18.00 Uhr Loesch Verpackungstechnik GmbH, Ort: Industriestraße 1, 96146 Altendorf

Anmeldung und nähere Auskünfte bei der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim unter Telefon 0951/5098-1160 oder eMail an info@wir-bafo.de

12. Ausbildungsmesse im Landkreis Forchheim

"Zukunftsberufe für Spezialisten"

Termin: Samstag, 03. März 2012, 10.00 - 14.00 Uhr Ort: Berufliches Schulzentrum Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Informationen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86-1021 oder per e-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de

Ausbildungsförderpreis 2011/12

Der Landkreis Forchheim schreibt zum vierten Mal in Kooperation mit den Vereinigten Raiffeisenbanken den Ausbildungsförderpreis aus. Bewerben können sich dafür alle Ausbildungsbetriebe in unserer Region jeglicher Branche und Größe.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2012.

Die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Telefon 09191/ 86-1022 oder unter www.lra-fo.de/wirtschafts-foerderung "Projekte".

Änderungen vorbehalten!

Weitere Beratungstermine und Auskünfte erhalten Sie bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: wirtschaftsfoerderung@lra-fo.de sowie im Internet unter www.landkreis-forchheim.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Zertifikat Waldpädagogik - Fortbildung in Nordbayern

Gramschatz, ab 09. März 2012 startet am Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald eine Fortbildung zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen/Waldpädagogin.

Die Fortbildung richtet sich in erster Linie an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die zum Beispiel bereits Urlaub auf dem Bauernhof anbieten und ihr Angebotsspektrum erweitern wollen. Mit waldpädagogischen Angeboten können sie den eigenen Wald in das Urlaubsangebot einbinden und sich eine weitere Einnahmequelle durch Führungen eröffnen.

An dem Angebot Interessierte müssen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, um an der modular aufgebauten Fortbildung teilnehmen zu können.

Der Kurs umfasst insgesamt 18 Fortbildungstage, verteilt über 2 Jahre. Hinzu kommen 40 Stunden Praktikum, die während eines Jahres abgeleistet werden können. Die Fortbildung endet mit einer Prüfung, die aus einer von den Teilnehmern geplanten und durchgeführten Waldführung besteht.

Termine 2012:

Grundmodul "Pädagogische Grundlagen": Freitag, 09. März bis Sonntag, 11. März 2012

Grundmodul "Forstfachliche Grundlagen": Freitag, 22. Juni bis Sonntag, 24. Juni 2012

Modul "Waldführungen":

Mittwoch, 24. Oktober bis Samstag, 27. Oktober 2012

Weitere Termine finden 2013 statt.

Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 12. Februar 2012

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg unter

http://www.aelf-wu.bayern.de/forstwirtschaft/43305/index.php

Mitteilungen der Marktgemeinde

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

23.01.2012 1 Sporttasche 23.01.2012 1 Fahrrad

Ihre Bezirkskaminkehrermeisterin informiert:

Im Monat Februar sind folgende Straßen in Neunkirchen a. Br. zur Überprüfung der Öl- und Gasfeuerstätten und der fälligen Feuerstättenschauen vorgesehen.

Adlitzer Weg, Adolf-Kolping-Str., Bahnhofstr., Birkenweg, Blumenstr., Breiter Rainweg, Dina-Ernstberger-Str., Dorn-Young-Str., Endweg, Felix-Müller-Weg, Fliederweg, Föhrenweg, Galgenangerweg, Hallstattstr., Himmelgartenstr., Honingser Weg, Josef-Kolb-Str., Kettelerstr., Langensendelbacher Weg, Lärchenweg, Mühlwiesenweg, Querweg, Raiffeisenstr., Schlesierstr., Schwedengraben, Stiftungsweg, Stockäckerweg, Sudetenstr., Urnenstr., Von-Hirschberg-Str., Von-Pechmann Str., Weiherstr., Ziegeläckerweg, Ziegelwiesenstr.

Bezirkskaminkehrermeisterin Christa Butterhof-Lorenz Neunkirchen a. Br.

Tel: 09134/70 89 89 3 oder 0160/948 690 58

Der Markt Neunkirchen a. Brand weist auf einen Druckfehler in der Abrechnung über Benutzungsgebühren (Wasser, Kanal, Niederschlagswasser) für das Jahr 2011 hin.

Im Erläuterungstext unter der Rubrik "Berechnung der Grundgebühr" wurde bei Niederschlagwasser der alte Preis für den Tarif AG01 zu 0,55 € pro m² abgedruckt.

Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt jedoch seit 01.01.2011 0,63 € pro m².

Dieser Betrag wurde bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2011 auch zugrunde gelegt und richtig berechnet.

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

Öffentliche Institutionen



Aufsmus-Kompetenzzentrum Oberhanken gemeinnützige Gmb Weihenbach 20, 96224 Burgkunsta Tal.: 09572 / 609 66-0 - Fax: 09572 / 609 66-1

Außensprechstunde

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet am

Donnerstag, den 2. Februar 2012

eine Außensprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e.V. an.

Beratung: Für Menschen mit Autismus, Eltern,

Bezugspersonen und Fachkräfte

Ort: Adolf-Wächter-Straße 2, 96052 Bamberg

Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden

Sprechzeiten: Jeden 1. Donnerstag im Monat von

9.00 - 13.00 Uhr

Termin: Wir bitten um telefonische Terminverein-

barung vorab

Kontakt: Über Autkom Burgkunstadt

Telefon Nr.: 09572 - 609 66-0

Frau Stefanie Stark, Dipl. Pädagogin (Univ.) oder Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.) vom **Autkom** Oberfranken beraten Sie gerne.

Herder-Gymnasium Forchheim

Musisches, Sprachliches und Humanistisches Gymnasium

Informationsabend zur Einführungsklasse

Das Herder-Gymnasium Forchheim plant zum Schuljahr 2012/13 eine Einführungsklasse für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss anzubieten.

Ein Informationsabend für alle interessierten Eltern und die Jugendlichen findet am Donnerstag, den 2. Februar 2012 um 19.00 Uhr in der Aula des Herder-Gymnasiums statt.

Weitere Informationen unter der Homepage: herder-forchheim.de

Einladung zum Informationsabend für die zukünftigen Gymnasiasten/innen des Schuljahres 2012/13

Am Donnerstag, den 15. März 2012 findet in der Aula des Herder-Gymnasiums Forchheim um 18.30 Uhr der diesjährige Informationsabend für Eltern statt, deren Kinder zum Schuljahr 2012/2013 in das Gymnasium übertreten wollen. Da wir einen spannenden Schnupperunterricht vorbereitet haben, sind die zukünftigen Gymnasiasten/innen ebenfalls herzlich willkommen. Der Tag der offenen Tür der Fachschaft Musik findet am Samstag, dem 24. März 2012 um 10.00 Uhr in den Fachräumen der Musik statt. Zu beiden Veranstaltungen laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein.

Weitere Informationen unter der Homepage: herder-forchheim.de

Berufliche Oberschule

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen FOS: Technik - Wirtschaft und Verwaltung - Sozialwesen - BOS: Technik

Informationsabend der Fachoberschule:

Die Fachoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Redoutensaal, Theaterstraße 2, 91054 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 6. Februar 2012, statt; Beginn 19.00 Uhr. Themen des Informationsabends sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Fachoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung. Daneben wird auf die einzelnen Ausbildungsrichtungen der Fachoberschule (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen) eingegangen und die Klasse FOS 13 vorgestellt, mit deren Besuch die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann. Für Fragen stehen Schulleitung und Lehrkräfte der Fachoberschule zur Verfügung.

Informationsabend der Berufsoberschule:

Die Berufsoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Schulgebäude Drausnickstr. 1c, Raum K06/07, 91052 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 8. Februar 2012, statt; Beginn 19.00 Uhr. Themen des Informationsabends sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Berufsoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung.

Anmeldung zur FOS und BOS für das Schuljahr 2012/13: Jeweils von Montag, 05.03. bis Freitag, 16.03.2012 Auskünfte unter Tel. 09131/5067090,

E-Mail: fos-bos.erlangen@odn.de

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Staatliche Fachoberschule Sozialwesen Technik Wirtschaft und Verwaltung



Staatliche Berufsoberschule
Sozialwesen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung

Anmeldung zum Eintritt in die staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule für das Schuljahr 2012/2013

Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Schule, Ohmstr. 17, Bamberg, **vom 05. bis 16. März 2012** zu den folgenden Zeiten entgegen:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

In die **Fachoberschule** werden Bewerber aufgenommen, die einen soliden mittleren Schulabschluss nachweisen können.

Aufnahmevoraussetzungen für die **Berufsoberschule** sind neben dem soliden mittleren Schulabschluss eine berufliche Vorbildung (Berufsabschluss).

Für beide Schularten gibt es einen **Vorkurs** (Teilzeit) und eine **Vorklasse** (Vollzeit) als "Brückenangebote". Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie im Internet, beim Tag der offenen Tür oder beim Beratungslehrer der Schule.

Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule oder unter www.fos-bamberg.de erhältlich. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 0951/91260.

Der **Beratungslehrer** steht Interessenten jeweils freitags von 12 Uhr bis 14 Uhr zur Verfügung (Durchwahl 0951/9126107). Ein Tag der offenen Tür mit speziellen Informationen findet am **03. März 2012** von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Schule statt.

Bamberg, im Januar 2012 Der Direktor

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung "Meister/in der Hauswirtschaft"

Beginn: März 2012 Meisterprüfung: Frühjahr 2014

<u>Unterrichtszeiten:</u> Mittwoch u. Freitag

17:30 - 20:45 Uhr (Schulferien frei)

Lehrgangsträger:

Deutscher Hausfrauen-Bund

OV Erlangen

<u>Veranstaltungsort:</u>

Hauswirtschaftliches Bildungszentrum

Im Altstadtmarkt

Hauptstr. 55, 91054 Erlangen,

Tel.: 09131 206424, Fax: 09131 203914

Der Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung ist parallel dazu geplant

Anmeldung und Informationen: DHB-Büro, Tel. 09131 20 64 24 email: info@dhb-erlangen.de

Jäger-Fortbildung zum Vegetationsgutachten

Kersbach. Die BJV Kreisgruppe Forchheim lädt alle Revierinhaber und interessierte Mitglieder am 20. 02. 2012 in die Waldgaststätte (Sportlerheim) Kersbach um 19.00 Uhr zu einer Fortbildungsveranstaltung ein. Diplom Forstwirtin Frau Ramona Pohl sprich über die Neuerungen im Vegetationsgutachten. Von der Aufnahmepunkt Findung über die relevanten Baumarten bis zur Abschussempfehlung.

Weitere Information und www.jagd-forchheim.de

Zukunftsberufe für Spezialisten auf der Forchheimer Ausbildungsmesse 2012

Zum 12. Mal findet im Schuljahr 2011/12 die Forchheimer Ausbildungsmesse statt. Unter dem Motto "Zukunftsberufe für Spezialisten" bietet diese erfolgreiche Plattform jungen Menschen, Eltern und Lehrern wieder umfassende Informationen und Kontakte rund um die Berufswahl. Dazu öffnet am Samstag, den 03. März 2012, von 10-14 Uhr das Berufliche Schulzentrum Forchheim in der Fritz-Hoffmann-Straße 3 seine Türen.

Mehr als 60 Unternehmen, Innungen und Institutionen aus der Region haben ihre Teilnahme zugesagt. In persönlichen Gesprächen am Messestand, Vorträgen und Aktionen helfen sie auf dem Weg durch den Ausbildungsdschungel. Vorgestellt werden Berufe von A wie Altenpfleger/in und Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung, Klima bis Z wie Zimmerer. Im Mittelpunkt werden diesmal Berufe stehen, die bisher weniger bekannt sind, aber große Zukunftschancen haben. Drei führende Industriebetriebe aus dem Landkreis haben sich dazu ein besonderes Highlight einfallen lassen, bei dem interessierte Schülerinnen und Schüler ihre Talente beweisen können. Lassen Sie sich überraschen.

Der Veranstalter, der Arbeitskreis Schule und Wirtschaft, freut sich zusammen mit dem Beruflichen Schulzentrum und dem Landkreis Forchheim auf den Besuch zahlreicher zukünftiger Auszubildender sowie ihrer Familien und Lehrer.

Forchheim, 23.12.2011

Corinna Frühwald



Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen am Brand

Tag der Offenen Tür

Am Samstag, den 11. Februar 2012 findet in der Evangelischen Kinderkrippe ein Tag der Offenen Tür statt. Von 14:00 bis 17:00 Uhr können Eltern, junge Familien wie alle Interessierte die Einrichtung besichtigen und sich über die pädagogische Arbeit informieren. Bei Kaffee und Kuchen haben Eltern die Möglichkeit, das Team der Kinderkrippe kennen zu lernen. Kinder können beim Spielen die Krippe erfahren.

Zu diesem Nachmittag laden wir Sie herzlich ein!

Vormerkungen und Anmeldungen für einen Krippenplatz können jederzeit erfolgen und sind selbstverständlich auch an diesem Tag möglich.

Evangelische Kinderkrippe, Von-Hirschberg-Str. 6, 91077 Neunkirchen am Brand, 09134 708516.

Pack mer's gGmbH

"Textilien in allen Variationen",

gibt es bei Pack mer's am Samstag, den **4. Februar 2012** von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Textilien. Insbesondere Kleidung und Bettwäsche haben wir in reichlicher Auswahl.

Kaffee ist für unsere Kunden an diesem Tag umsonst.

Wohnungsauflösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr. Jeder 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 13.00 Uhr

Pack mer's gGmbH

Bayreuther Straße 1; 91301 Forchheim Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629 Email: packmers@t-online.de



Frühjahr-/Sommersemester 2012

In unserer letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes war das neue Programm Volkshochschule beigelegt. Hierzu geben wir noch einige Änderungen bekannt:

Neu:

Vortrag: 001 A

Erhard Hanauer

Mittwoch, 29.02.2012, 19:30 Uhr,

Eintritt: € 3,00 (€ 2,50) Grundschule Aula

Sibirien und der Ferne Osten

Dreißig Tage bereisten Erhard Hanauer aus Neunkirchen und Reinhard 'Fuzzy' Kummer aus Forchheim die unendlichen Weiten Sibiriens und des Fernen Ostens. Von der Millionenstadt Krasnojarsk am Jenissej ging es nach Wladiwostok an die Pazifikküste. Anschließend erkundeten die beiden Weltenbummler die ostsibirischen Städte Irkutsk und Ulan-Ude

und die südliche Region des Baikalsees. Ein beeindruckender Flug über den größtenteils noch mit Eis bedeckten, 630km langen See brachte sie in das nördliche Baikalgebiet. Dort unternahm man Exkursionen in entlegene Taigadörfer, zu heißen Quellen und zu Überresten eines ehemaligen Stalin-Gulags. Höhepunkt der Reise war ohne Zweifel der Tag mit einheimischen Fischern auf dem zugefrorenen See. Nach einer dreißigstündigen Zugfahrt auf der berühmten Baikal-Amur-Magistrale kam die Zwei wieder zurück nach Krasnojarsk. Von dort reisten sie noch nach Abakan und in das Museumsdorf Schuschenskoe, dem früheren Verbannungsort Lenins. Schließlich ging es mit dem Flugzeug von Krasnojarsk über Moskau wieder zurück nach Deutschland.

Änderungen:

Kurs 009

Englisch Anfänger – Grundstufe A 1: Buch Network 1

Kurs 040

Rückhalt – die Wirbelsäule trainieren, den Rücken stärken: Beginn am 20.02.2012

Kurs 070

Qi Gong "Fliegender Kranich" 1-2-5: Termin am 09.03. und 10.03.2012

Kurs 079

Stressbewältigung durch Achtsamkeit: Termin am 02.05.2012



"Weihnachtlich leuchtete unser Markt" - vielen Dank!

Wir möchten uns bei folgenden Spendern und Helfern dafür bedanken, dass auch dieses Jahr Neunkirchen wieder in weihnachtlichem Glanz geleuchtet hat (unser ganz besonderer Dank gilt auch den Jugendlichen vom Jugendclub Appendix für ihren Einsatz):

Bäckerei Merkel, Franz Bauer, Bierbar Bodega, Damen- und Brautmoden Naber, Das Eck, Der Schwabachbogen, Die Blumentheke, Gerlinde Drechsel, Elektro Schumm, Fahrschule Kühne, Feinkost Numan, Günter Fischer, Foto-Express, Friseur Lanz, Hildegund und Karl Germeroth, Kristin Gundel, Lisa Gundel, Michael Grau, Stefanie Hankins, Arnold Heide, David Heinrich, Michael Jehn, Juwelier Rolle, Jolly Kowatsch, Kugler Mode, Kugler Tischkultur, Fabio Lattanzio, Markt-Apotheke Pharma 24 OHG, Martin Meusel, Modehaus Grau, Claudia Obermeier, Obst Seubert, Optik Gerber, Pizzeria Pasquale, Polsters Klosterhof, Rad-Kultur Eichler, Raiffeisenbank Neunkirchen, Raiffeisen-Volksbank Erlangen, Rüdiger Roth, Elfriede Schneider, Dr. Schwarz-Sander, Florian Siebenhaar, Sparkasse Neunkirchen, Spatz Bedachungen, St. Michaels Apotheke, Martin Walz, Dorothea Waser, Wein & Reisen Gürtner, Ruth und Heinrich Winkler und alle diejenigen, die nicht genannt werden möchten.

Wir bedanken uns auch bei all denen, deren Spenden bisher noch nicht auf unserem Konto eingegangen sind, die dies aber sicher bisher nur aus Zeitgründen noch nicht geschafft haben! (Konto von ProNeunkirchen bei der Sparkasse Neunkirchen, Konto-Nr. 20 29 29 75, BLZ 763 510 40). Unser Dank gilt auch den "kleinen" Spenden in unseren "Weihnachtslaternen" in den Neunkirchner Geschäften.

Rainer Obermeier und Franz-Josef Kugler



Herzlichen Dank den Schulweghelfern in Neunkirchen!



Auch in diesem Schuljahr 2011/2012 haben sich wieder 42 unermüdliche ehrenamtliche Helfer gefunden, die unseren Schulkindern, vor allem unseren Erstklässlern, bei Wind und Wetter geholfen haben, ihren Schulweg selbstständig und sicher zu meistern.

Mit Erfolg, denn auch in diesem Schuljahr sind **keine Unfälle mit Schulkindern** an den gesicherten Übergängen geschehen!!! Wie jedes Jahr, sind alle Schulweghelfer zu einem Abendessen mit dem Bürgermeister eingeladen. Termin und die genauen Örtlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Ein besonderer Dank gilt auch den Inhabern und Angestellten unserer "Uniformdepots",

Wiehgärtner's Bäckeria, Reisebüro Fees; OMV-Tankstelle Ritter und Bäckerei Merkel

die sich wie jedes Jahr einverstanden erklärten, die Schulweghelferuniformen bereitzuhalten.

HELFER GESUCHT!!!

Leider konnten wir dieses Schuljahr nicht alle Übergänge zu allen Zeiten besetzten.

Damit wir auch im kommenden Schuljahr den Schulweghelferdienst aufrechterhalten können, sind wir wieder auf die Mithilfe von vielen Freiwilligen angewiesen. Aufgerufen sind vor allem Mütter und Väter der zukünftigen 1. Klässler; Großmütter, Großväter und andere Junggebliebene, die bereit sind 20 Minuten pro Woche über einen Zeitraum von 3-4 Monaten in die Sicherheit unserer Kinder zu investieren.

Nochmals vielen Dank an alle Schulweghelfer auch im Namen der Schulleitung, des Elternbeirates und vor allem im Namen aller (Erstklass-) Kinder der Grundschule Neunkirchen!!!

Ihre Verkehrsbeauftragten der Grundschule Neunkirchen Beate Sudhoff und Sandra Joschko



Nur für Mädchen - Zwei Angebote der Mädchenarbeit Koralle

Mädchenzeit in der Fränkischen!

Die Mädchenarbeit Koralle des Kreisjugendrings Forchheim lädt in den Faschingsferien zur "Mädchenzeit in Almos" ein! Teilnehmen können 12 Mädchen im Alter von 10-12 Jahren, die sich drauf freuen, drei Tage lang "unter sich" zu sein. Neben Raum für Freizeit und dem gemeinsamen Kochen in der urigen Selbstversorger-Hütte stehen Spiele, Aktionen und Übungen rund um die Themen "Selbstbewusstsein" und "Wer bin ich, was mag ich, was kann ich" auf dem Programm. Die Mädchen werden staunen, was alles in ihnen steckt!

Die "Mädchenzeit" findet statt von Do, den 23.02. bis Sa, den 25.02.2012 in der Hütte des DAV in Almos bei Hiltpoltstein (Selbstanreise) und kostet 30,00 € pro Mädchen. Schriftliche Anmeldungen bitte bis 01.02.2012 an den Kreisjugendring Forchheim, Löschwöhrdstr. 5.

Ab in die Mädchen-WG

Die Mädchenarbeit Koralle des KJR Forchheim lädt 12 Mädchen ab 13 Jahren zu einer besonderen Ferienfreizeit in den Osterferien ein: Vier Tage lang ziehen die Mädchen zusammen mit dem Koralle-Team in ein Haus in Bamberg ein und gründen ihre eigene Mädchen-WG.

Gemeinsam werden sie ihre Behausung gemütlich herrichten, zusammen planen, einkaufen und (gesund!) kochen – wie es in einer richtigen WG eben üblich ist. Darüber hinaus sind eine gemeinsame Bamberg-Erkundung und ein kleiner Tanzworkshop geplant. Bei all dem stehen die Interessen der Mädchen selbst im Mittelpunkt. Wer weiß, vielleicht entdecken sie ja nicht nur ein paar neue Winkel von Bamberg, sondern auch die ein oder andere liebenswerte, neue Seite an sich selbst! Die "Mädchen-WG" findet statt von Sa, den 31.03. bis Di, den 03.04.2012 in einem Selbstversorgerhaus in Bamberg und kostet 80,00 € pro Mädchen. Schriftliche Anmeldungen bitte bis 07.03.2012 an den KJR Forchheim, Löschwöhrdstr. 5.

Nähere Infos zu beiden Freizeiten bei Angelika Kotissek unter 09191/7388-22 oder unter www.kjr-forchheim.de. Dort auch das Anmeldeformular und die geltenden AGBs.

Forchheim, den 12.01.12

Angelika Kotissek Mädchenarbeit Koralle Kreisjugendring Forchheim



Caritasverband für den Landkreis Forchheim e.V.

Caritas informiert:

"Zusätzliche Öffnungszeit der Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim"

Am Donnerstag, den 2. Februar 2012, hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 7072-24 zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten (dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr) in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet (Achtung: geänderte Öffnungszeit) und bietet gegen ein geringes Entgelt verschiedene Kleidungsstücke an.

Caritasverband Forchheim vermittelt Mütter- und Mutter-Kind-Kuren

Ausgebrannt, körperlich und seelisch erschöpft, oft überfordert, häufig krank – der Gesundheitszustand vieler Mütter ist alarmierend. Zeitdruck und ständige Verfügbarkeit für die Familie gehören zu den stärksten Belastungssituationen für Mütter. Dies ergab eine Studie zur Beratungsarbeit im Deutschen Müttergenesungswerk (MGW). Über 70 % der Frauen fühlen sich von diesem Dauerstress erheblich bis sehr stark betroffen. Aber auch Erziehungsprobleme, finanzielle Sorgen und Probleme in der Partnerschaft machen den Beratung suchenden Frauen zu schaffen. Geht es Ihnen auch so? Dann sollten Sie bald eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kur in einer der ca. 84 vom Müttergenesungswerk anerkannten Kureinrichtungen beantragen.

Das Angebot richtet sich an alle Frauen die Kinder erziehen oder erzogen haben. Die Maßnahmen dienen der Vorsorge oder Rehabilitation, wenn die Kräfte am Ende sind und gesundheitliche Beschwerden im Alltag nicht mehr auskuriert werden können.

Die Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstrasse 15, Telefonnummer 09191 7072-27 unterstützt bei Antragstellung und bei der Suche nach der geeigneten Einrichtung. Aber auch auf Fragen bezüglich Zuzahlung, Problemlagen und Widersprüchen wird fachkundig eingegangen.

Ökumenischer Sozialladen sucht ehrenamtliche Helfer

Der ökumenische Sozialladen in Forchheim, das Lebensmittelgeschäft von Caritas und Diakonie, sucht Frauen und Männer, die ehrenamtlich für ein paar Stunden in der Woche im Laden mithelfen. Die Tätigkeit umfasst das Sortieren von gespendeten Lebensmitteln, Regale auffüllen und Kunden bedienen.

Kontakt: Caritasverband Forchheim

Werner Lorenz

Birkenfederstraße 15, 91301 Forchheim

Telefon: 09191 7072-25

Zugmaschinentermin 2012

Nächster Zugmaschinentermin ist **Freitag**, **der 2. März 2012** von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr an der Baywa Neunkirchen.



Katholische Pfarrgemeinde St. Michael Neunkirchen

Gottesdienste in der Pfarrei St. Michael

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst
		f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder
		Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
•	18.00 Uhr	Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

Do., 02.02	2. 08.30	Messfeier entfällt
	19.00	Festgottesdienst, St.Michael
Fr., 03.02	2. 10.00	Segen und Einsetzung
So., 05.02	2. 09.00	Sonntagsmesse i. Rosenbach
	10.00	Familiengottesdienst i. St. Michael
	18.00	Wortgottesfeier
Mi., 08.02	2. 16.00	Wortgottesfeier für Kommunionkinder
Fr., 10.02	2. 15.30	Schülergottesdienst für die 4. Klassen
	19.00	Taizé-Gebet, Aug.Kap.
Di., 14.02	2. 19.00	Fatimarosenkranz

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

MICSSICICITI	iiii Aiteii- ana i negeneiiii et. Li
Sa., 04.02.	15.30 Messfeier
Di., 07.02.	15.30 Evang. Predigtgottesdiens
Sa., 11.02.	15.30 Messfeier
Di., 14.02.	15.30 Messfeier

Taufe:

Mi.,	08.02.	20.00	Taufgespräch im Edith-Stein-Raum
			des PGH

So., 12.02. 15.00 Taufgottesdienst

Termine:

Di., 07.02. 20.00 Vorbereitung d. Kinderbibeltage im Pfarrgemeindehaus

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Do., 2.2. 20.00 Vorbereitung der ökumenischen GH Kinderbibeltage

Mi., 15.2. 14.30 Ökumenischer Seniorenfasching Haus Jakobus

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

So., 5. 2. 10.00 Septuagesimae Familiengottesdienst und Team Musikalische Gestaltung: "Oase" anschließend Kirchencafé

Di., 7. 2. 15.30 Evangelischer Gottesdienst im Pfr. Dr. Malte Lippmann Alten- u. Pflegeheim St. Elisabeth

So., 12. 2. 10.00 Sexagesimae
 Prädikant Jürgen Erdmann
 So., 19. 2. 10.00 Estomihi,
 Gottesdienst mit Abendmahl
 Winter

An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt.

Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

•			,		
Di.,	7. 2.	16.30	Miteinander - Fürein	ander Vorstand.	GH
Mi.,	8. 2.	14.30	Seniorenkreis:-Zeitb Genuss: Wanderziel Wiesenttales rund u Druidenhain und Lill	le abseits des m das Walberla,	GH
Do.	, 9.2.	19.30	Literaturkreis.		GH
Fr.,	10.2.	19.00	Tanzen verbindet		GH
So.	, 12.2.	17.30	"Offenes Singen" - d lädt Alle zu einem ge Singen ein. Auf dem stehen unter andere	emeinsamen Programm	GH/Christuskirche
	., 6. 2. 8. 2.	-	jeweils 14.00 - Ann 16.00 Uhr gelis	neldetage im Evan schen Kindergartei	44



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

(nähere Infos: Tel 283)

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

5.2.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl,	
		Pfr. Dr. Malte Lippmann	
12.2.	9.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Dr. Malte Lippmann	
19.2.	9.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Dr. Malte Lippmann	
mittw.	9.30 Uhr	Friedensgebet, wöchentlich	

Nachstehende Veranstaltungen finden im Evang. Gemeindehaus, Pfarrgasse 3 statt:

8.2. 14.00 Uhr Seniorenkreis 19.30 Uhr Dekanatsmissionskreis

10.2. 15.30 Uhr Konfi-Unterricht 16.2. 18.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

17.2. 19.00 Uhr Bibelstunde



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

<u>Sonntag, 5. Februar 10.00 Uhr</u> Mit Abendmahl

Sonntag, 12. Februar 10.00 Uhr Sonntag, 19. Februar 10.00 Uhr

Kinderprogramm: Parallel zum Erwachsenenprogramm mit Spielstraße, Singen, Tanzen und Kleingruppen zum Mitmachen; Altersgruppen: 3-6 Jahre und 7-11 Jahre

Die Gottesdienste finden im HOTEL SELAU In der Selau 5 in Neunkirchen im Raum Würzburg statt

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: www.lebenshaus.net - Tel.: 09134 707106





Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen a. Brand e.V.



Seniorenkreis

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Mittwoch**, **dem 01.02.2012**, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Unter dem Motto "Es war einmal" gestalten wir für Sie einen interessanten Unterhaltungsnachmittag. Sie können aber auch gerne Ihre Geschichte erzählen.

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam

Frauenkreis

Wilhelm Busch - mehr als Max und Moritz

Herzliche Einladung zum Vortrag: "Wilhelm Busch: mehr als Max und Moritz" ins Pfarrgemeindehaus A. Kolping. Wir beginnen am 8.Februar um 20.00 Uhr, Referentin ist Frau Renate Meyer Rhotert aus Fürth.

Wilhelm Busch ist zweifellos einer der am häufigsten zitierten Autoren deutscher Sprache. Kaum eine Situation, die er nicht mit seinen witzigen, ironischen, aber manchmal auch bitterbösen Anmerkungen versehen hätte. Weltberühmt wurde er durch seine Bildergeschichten, aber er war auch Zeichner, Maler und Dichter. Die Referentin wird dies neben seinem Lebenslauf in vielen Bildern darstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Fahrt nach Bamberg

Am Samstag, dem 3. März fahren wir wieder zum Kunigundenfest nach Bamberg.

Abfahrt ist um 8.00 Uhr am Busbahnhof Neunkirchen (vorher 7.50 Uhr Bushaltestelle Dormitz, am Ortsausgang Richtung Neunkirchen).

Die Fahrtkosten betragen 10,-- Euro, Anmeldungen bitte bei Maria Geist, Tel. 09134-5182.

Um baldige Anmeldung wird gebeten.

Frauenkreisteam Maria Geist u. Inge Will

60plus

Wir fahren nach München und besuchen den Zirkus Krone

Freitag, 10.Februar 2012

Abfahrt um 7.00 Uhr am Busbahnhof Preis: Fahrt und Eintritt 1. Platz 35,-

Unser Programm:

Vormittag Freizeit in München, Mittagessen im Augustinerkeller 15.00 Uhr Zirkusbesuch im Kronebau 18.00 Uhr Rückfahrt mit Einkehr in Allershausen Rückkunft in Neunkirchen vor 22.00 Uhr

Anmeldung ab sofort bei Fam. Geist, Tennenbachweg 4, Tel.: 5182

Kolpingjugend

Großer Kinderfasching 2012 der Kolpingjugend Neunkirchen am Brand

Schon ist es wieder soweit, der große Kinderfasching der Kolpingjugend steht vor der Tür. Auch dieses Jahr findet unsere traditionelle Veranstaltung am **Rosenmontag** statt.

Wir laden alle Kinder zwischen 5 - 15 Jahren am **Montag, den 20. Februar 2012, von 14.00-17.00 Uhr** zu einem bunten Nachmittag voller Spaß, Verkleidung, Spiel und vielen Überraschungen ins Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping in Neunkirchen ein.

Auch in diesem Jahr würden wir uns wieder sehr über Ihre Kuchenspende freuen!

Der Eintritt ist natürlich frei, Getränke werden günstig verkauft und Ihre **Kuchenspenden** versüßen uns den Nachmittag.

Es freut sich auf einen tollen, bunten Kinderfasching die Kolpingjugend Neunkirchen am Brand.

Besuche Sie uns auf unserer Homepage: www.kolpingjugend-neunkirchen.de

PS: Vielleicht gewinnt DEIN Kostüm ja einen Preis?

St. Elisabethenverein Neunkirchen am Brand e.V.

Während der Weihnachtsferien konnten wir das Mobiliar unseres Kindergartens erneuern, dadurch können wir an interessierten Eltern Kleinkinderstühle aus Naturholz(Buche) zu günstigen Erwerb anbieten.

Kleinkinderstühle und einzelne Tische zum Preis von je 5,- €

Weiter geben wir aus unserem Bestand ab:

<u>Stapelstühle mit Holzschale</u> <u>und Metallgestell verchromt zum Preis von je 5,- €</u>

Abzuholen jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth Neunkirchen am Brand

Voranmeldung unter Telefon 09134 5022.

Freiwillige Feuerwehr Großenbuch



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch

Am **Sonntag, den 26. Februar 2012** findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Dorn (Nebenzimmer) die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großenbuch statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstands
- 3. Bericht des Kommandanten
- 4. Kassenbericht
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 7. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen Die Vorstandschaft



SportGruppe Neunkirchen am Brand

Ein bewegtes Jahr 2011 ging für die Sportler der SG Neunkirchen zu Ende, und es soll wieder ein bewegtes Jahr vor uns liegen!

Auf unserer ständig aktuellen Homepage kann man sich genauer über den Verein informieren, und auch ein paar Bilder anschauen.

Die Sportgruppe wird dieses Jahr auch wieder an verschiedenen Laufveranstaltungen teilnehmen.

Es wird dieses Jahr auch wieder die, aus den Medien bekannte LAUF 10 Veranstaltung angeboten werden.

www.sportgruppe-neunkirchen.de

Montags findet auch ein Gymnastikabend statt. Seit neuestem haben wir auch ein kleines Vereinsheim, in dem man sich nach dem Training noch zusammen setzen kann.

Wer Lust und Zeit findet, der kann gerne an unseren Trainingstagen zum "Schnuppern" vorbeischauen!

In Gesellschaft läuft sich's einfach schöner!

Immer Mittwochs und Freitags um 18.30 vor unserem neuen Vereinsheim in der Joseph-Kolb-Straße

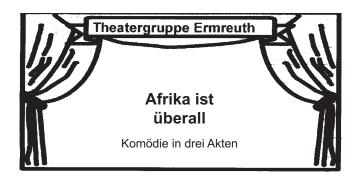


Der TTC Neunkirchen lädt Kinder zur Mini-Meisterschaft ein

Die Kinder aus Neunkirchen und den umliegenden Gemeinden sind zumindest für einen Tag lang die Größten. Unter der Regie des TTC Neunkirchen wird am Samstag, 4. Februar 2012, von 13 bis ca.16 Uhr in der Grundschulturnhalle am Deerlijker Platz die Mini-Meisterschaft 2012 im Tischtennis ausgespielt (Einlass 12 Uhr). Mitmachen dürfen alle sportund tischtennisbegeisterte Kinder im Alter bis 12 Jahren, allerdings mit einer Einschränkung: Die Mädchen und Jungen dürfen vorher noch nie am offiziellen Spielbetrieb, also Meisterschaftsspielen, Ranglisten oder Turnieren, teilgenommen haben. Im Klartext bedeutet das: Auch wer bislang noch keinen Schläger in der Hand hatte, aber gerne einmal erste Erfahrungen mit dem schnellsten Ballsport der Welt sammeln möchte, ist herzlich eingeladen. Den Schläger stellt der TTC Neunkirchen gerne zur Verfügung. Mädchen und Jungen spielen dabei getrennt, jeweils in den Altersgruppen unter 8 Jährige – 9-/10 jährige und 11-/12jährige. Mitmachen lohnt sich – für alle. Nicht nur, dass auf alle Starter Urkunden und kleine Preise warten; die Besten qualifizieren sich über die Orts-, Kreis- und Bezirksentscheide für die Endrunden der Landesverbände.

SG Neunkirchen

Der Vorstand



Liebe Freunde des Laientheaterspiels!

Die Theatergruppe Ermreuth lädt herzlich ein zur Komödie in drei Akten "Afrika ist überall".

Als Kurts einzige Erbtante Laura unvermittelt aus Afrika zurückkehrt, kommt Kurt in große Schwierigkeiten. Er hat ihr nicht nur für unzählige erfundene Operationen Geld abgeschwindelt, sondern seine Frau Ulla sterben lassen, die Kinder Gabi und Biggi verheiratet und unmittelbare Geburt deren Töchter angekündigt. Sein Versuch, das Geld auf der Rennbahn und mit Aktien zu vermehren, schlug fehl. Um eine fällige Hypothek von 100.000 Euro zurückzahlen zu können, ist er aber auf die Prämie angewiesen, die Laura für seine Enkelkinder ausgesetzt hat. Als er seiner Frau und den Kindern die Misere beichten muss, willigen diese wohl oder übel in seinen Plan ein, der Tante eine Komödie vorzuspielen.

Ute und Dieter spielen die Ehemänner. Ute macht das zunächst Spaß, für Dieter ist es nicht einfach, da er gerade die weibliche Seite seiner Männlichkeit auslebt. Und Ulla muss sich als türkische Putzfrau ausgeben. Aber leider geht alles schief. Tante Laura will plötzlich bei der Geburt dabei sein ...

Darsteller

Wilfried Kern, Erika Thummet, Sandra Henhappel-Kraus, Katja Prechtel, Susanne Kern, Petra Einsweiler-Kaul, Susi Bodenhausen, Markus Kraus, Patrick Haug, Karlheinz Leupert.

Aufführungen:

Freitag, 2. März 2012 Samstag, 3. März 2012 Freitag, 9. März 2012 Samstag, 10. März 2012 Freitag, 16. März 2012 Samstag, 17. März 2012

in Ermreuth, Gasthaus Ederer. Beginn jeweils 20:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Platzkarten sind erhältlich ab <u>Samstag</u>, <u>11</u>. <u>Februar 2012</u>, 13:00 Uhr im Gasthaus Ederer, Ermreuth.

Die Eintrittspreise betragen

€ 6,- für Erwachsene, € 3,- für Kinder bis 14 Jahre.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.ermreuth.de >> Vereine >> Theatergruppe.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Theatergruppe Ermreuth Vorstandschaft



GARTENBAUVEREIN

Neunkirchen a. Br. u. Umgebung

Mitglied des Landesverbandes für Gartenpflege und Landespflege in München Gemeinnützig anerkannter Verein



Einladung zum Vortrag "Obst im Garten" am Donnerstag, 9. Febr. 2012 um 19.00 Uhr im Gasthaus Bürgerstuben in Neunkirchen

Nicht alle Obstsorten sind für den Hobbyanbau geeignet, weil sie unterschiedliche Pflegeansprüche haben. In den Privatgarten gehören schmackhafte, weitgehend unempfindliche Obstsorten, die in der Kultur keine Probleme mit sich bringen. Welche Sorten das sind, welche Pflegeansprüche sie haben, was bei Rückschnitt, Pflanzung, Pflege und Schädlingsbekämpfung zu beachten ist, versucht dieser Vortrag zu vermitteln

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich ein.

Ihr Gartenbauverein Neunkirchen am Brand und Umgebung

Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.B.



Rockenstubn

Am Donnerstag, den **9. Februar 2012** halten wir unsere traditionelle Rockenstubn. Beginn ist um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum "Adolph Kolping".

Es spielt wie immer die Rockenstubn-Musik unter der Leitung von Stefan Andert.

Lustige Einakter, Sketche und unterhaltsame Mundart-Vorträge begleiten uns den ganzen Abend. Wir freuen uns auch auf unsere Nachbarvereine, die seit vielen Jahren unsere Gäste sind.

Einladung geht an alle, die dieses Brauchtum mögen, vor allem unsere Mitglieder, aber auch Gäste sind uns herzlich willkommen.

Für die Vorstandschaft Elisabeth Roth, 1. Vors. Alfred Sander, 2. Vors.

Angelfischereiverein Schwabachgrund e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden wieder recht herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am **1. Februar 2012** in den Fuchsbau ein. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind bei uns herzlich willkommen!

Schützenfreunde Dormitz eV.

Einladung zur Gaugeneralversammlung

Die Versammlung findet am **31.01.2012** um 19.30 Uhr in der SSG Büchenbach statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des Gaues Erlangen.

bersbacher Faschingshall

NIT HUMORISTISCHEN EINLAGEN



Samstag den 04.02.2012 im Feuerwehrhaus Ebersbach Beginn 19:30 Uhr - Eintritt: 5,00 € mit Dieter

Zu Gunsten der Ebersbacher Vereine

Ball der Vereine Samstag 4. Februar 2012 Sind erwinscht Beginn 20.00 Uhr Herzlich laden ein die Vereine aus Ermreuth und Rödlas



Jahres-Haupt-Versammlung des Familienaktionskreises e. V. am 02.02.2012 bei Antje Landwehr-Kotulla (Forchheimer Straße 7) um 19.30 Uhr, mit Plakatausgabe. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Achtung: Der Lauftreff startet ab 2012 schon um 7.45 Uhr an der Kurve Kanalweg - Josef-Kolb-Straße, wie gewohnt jeden Freitag, allerdings nicht in den Ferien.

"Neulinge" sind uns jederzeit willkommen, das Event ist kostenfrei.

Schützenfreunde "Hubertus" e.V.

Neunkirchen a. Br., gegr. 1957



Die Schützenfreunde Hubertus Neunkirchen am Brand geben folgende Termine bekannt:

- Jahreshauptversammlung (Freitag, den 02.03.2012 um 20.00 Uhr im Schützenheim)
- Königsball (Samstag, den 21. April)
- Kesselfleischessen (Christi Himmelfahrt, 17. Mai)

Die Termine für das Königsschießen werden wir noch bekanntgeben. Für Fragen im Vorfeld steht Euch die Vorstandschaft gerne zur Verfügung. Über Euer Kommen freut sich

Die Vorstandschaft



WANDERFREUNDE NEUNKIRCHEN e.V.



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im Februar 2012 an folgenden Wanderungen:

04./05. Freystadt 11./12. Aschbach 18./19. Hallerndorf

25./26. Rothenburg/Tauber Bus Sa. 7:00h - 14:00h

Näheres über Wandertermine und Startkarten sind auch zu erfahren von:

1. Vorstand Heinz Reiser, Tel.: 09126 288729 oder 2. Vorstand Rudi Nägel, Tel.: 09134 5998 oder Schriftführer Roland Dörrfuß, Tel.: 09134 5532 oder Kassier Gerhard Schmidt, Tel.: 09134 995900

Die Vorstandschaft



"Den Winter braucht man, um den Frühling wertzuschätzen..."

Lassen Sie es sich bis dahin gut gehen – mit unseren kleinen "Helfern"

für den Körper... für die Seele...

Kulturbeutel und Kosmetiktaschen Wellnesstees

Taschenspiegel aus Rosenholz Räucherstäbchen und -zubehör

Kämme, Haarnadeln und Klangschalen -gummis aus Horn Duftöle

Nackenhörnchen gegen Freundschaftskreise und

Verspannungen "Glücksherzen"

Massagerollen Handgefertigte Seifen Seifenschalen aus Marmor Badorganizer aus Bambus

Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e.V. Von-Hirschberg-Str. 10 – 91077 Neunkirchen

Unsere Öffnungszeiten

Di. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 12.30 Uhr

Marktbücherei St. Michael

Neu in unserer Bücherei:

Romane

Nora Roberts Sommerflammen (Leben einer Feuerspringerin in

Nordamerika)

Nicholas Sparks Wie ein Licht in der Nacht (Ein junger Witwer verliebt

sich in eine geheimnisvolle Frau)

Preston & Child Fever (Thriller)

Elisabeth Herrmann Zeugin der Toten (Kriminalroman)

Selim Özdogan Heimstraße 52 (Geschichte einer Türkin in

Deutschland)

Anne Delaflotte Mathilde und der Duft der Bücher (Eine Ode an die

Buchbinderkunst und die Welt der Bücher)

Helena Marten Die Kaffeemeisterin (Historischer Roman)

Asta Scheib Das stille Kind (Bewegende Geschichte einer jungen

Familie mit einem autistischen Kind)

Jugendbücher:

Tanya Stewner Das Lied der Träumerin Ally Condie Die Auswahl Cassia & Ky

Thomas Thiemeyer Der gläserne Fluch (Chroniken der Weltensucher)

Michael Grant Lügen (Gone) Alexandra Kui Lügensommer

Gabriellea Engelmann Hundert Jahre ungeküsst – Dornröschens bittersüße

Liebesgeschichte

Nick Green City of Cats

Maryrose Wood Liebe ist unheilbar (Die Poison Diaries 1)

Kindersachbücher:

Am Meer (Erstes Sachwissen)
Jahreszeiten (Erstes Sachwissen)
Elefant (So werde ich groß)
Panda (So werde ich groß)
Ente (So werde ich groß)

Englisch mit Ritter Rost

Technik - Das spannende Sach- und Mitmachbuch

Jörg Hilbert,

Felix Janosa

Rosalyn Wade Polarwelt

Herzliche Einladung zum Vorlesenachmittag für Kinder ab ca. 3 Jahren unter Mitwirkung von Firmlingen der Pfarrei St. Michael

Am: Freitag, den 3. Februar Um: 15 Uhr (ca. 1 Stunde)

In: der Marktbücherei St. Michael am Zehntplatz

Wir zeigen den Kindern die Bilderbuchkinos "Darf ich mitspielen?" von Katja Reider und "Fünf Angstbären und ein unheimlicher Gast" von Paul Bright und basteln im Anschluss etwas mit ihnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr Sonntag 10-11.30 Uhr

ANNAHMESCHLUSS

für die Ausgabe zum 15. Feb. 2012 ist Dienstag, der 7. Feb. 2012

Feuilleton



Öffnungszeiten:

Sonntag:

15 - 17 Uhr

Führungen nach tel. Vereinbarung unter 09134/908042 oder 09134/1837

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Wagnergasse 8, 91077 Ermreuth

Öffnungszeiten: Erster Sonntag im Monat

November-März 14-17 Uhr April-Oktober 14-18 Uhr Führungen nach Vereinbarung

Tel. 09134/705-41 und 705-13

Einstellungssache



<u>GERBER</u>

OPTIK-AKUSTIK

91077 Neunkirchen a. Br. - Äußerer Markt 1 Tel. 09134/7884 - Fax 09134/9363

MALERBETRIEB GUTTENBERGER Tapezierarbeiten

Sauber und Zuverlässig Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br. Telefon: 0 91 34 / 92 99 · Fax: 0 91 34 / 96 66

Der Anschlag

<u>Öffnungszeiten der Rathäuser:</u>

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.15 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Montag Donnerstag ganztägig geschlossen

Dienstag ganzi E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

<u>Bürgermeistersprechstunde</u>

donnerstags: bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw32
Beiträge:	705-85 bzw86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 76 42
	0163/1864895
Mittelschule:	15 04
Bücherei:	50 20
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	0160/99044035
Mehrzweckhalle:	9151
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendpflegerin, Eva Tröster	705-42
	0160/90668285
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(0 91 92) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	0170/8527593
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	09131/8233333
Stromstörungen	0180/4192091

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand

Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr 9.00 - 11.30 Uhr Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr Samstag

Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303

Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotenhan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail

Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten:

Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/997988 Öffnungszeiten

Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)

Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr 9.00 - 11.00 Uhr Sonntag

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth -Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke kann unter der Tel.Nr.: 09126/2944422 erfragt werden. Zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt.

Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11 - 12 Uhr oder 17 - 18 Uhr in Anspruch.

WICHTIGE **R**UFNUMMERN

Polizei Notruf
Polizei Dienststelle Forchheim
Feuerwehr Notruf
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)
Telefonseelsorge
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:
Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk
Dr. Jörg Beer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Dormitz
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz 99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allq. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk 6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg u. Sportmedizin, Neunk 8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 12, Neunkirchen09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag) 08 00 /115 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)
Technischer Kundenservice:
Störungsnummer:
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen
Christa Butterhof-Lorenz
Katholisches Pfarramt Neunkirchen
Evangelisches Pfarramt Ermreuth
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 9.00 bis 12.30 Uhr
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)
"Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz) 0 9191/7 07 70
"Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)
Hospizverein
Katholischer Kinderdarten Neunkirchen 50.22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten" . 70 66 30 Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen . 70 85 16
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen
info@eveng-kindergarten-neunklichen.de
Evangelischer Kindernort (inlowevang-kindernort.de)
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de) 0 9192 /17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26
Landratsamt Forchheim
Amt für Landwirtschaft
Pflanzenwarndienst
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-
Sprechstunde: MoSa. 9.00 - 11.00 Uhr, MoFr. 16.30 - 19.00 Uhr 8 22
Tierheim Forchheim
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen MoFr. 9-18 Uhr

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: (Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112).

Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

018 05 / 191212 krankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim http://www.Notdienst-Zahn.de

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr

(Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

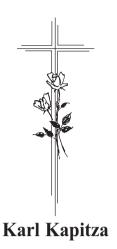
Dr. Erich Kist, Tel. 09191/32660 4./5.2.12

Heroldsbacher Str. 1, 91353 Hausen

Beate Kowarz, Tel. 09191/67679 11./12.2.12 Wiesentstr. 61-62, 91301 Forchheim

Gerti Kowatsch, Tel. 09134/293

18./19.2.12 Steinäckerstr. 2. 91077 Neunkirchen am Brand



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt dem langjährigen Hausarzt Dr. Christoph Pilz für die hervorragende Betreuung, der Caritasstation für die liebevolle Pflege, dem Kaplan Cyviac Chittukalam für seine mitfühlenden Worte sowie den Nachbarn für die fürsorgliche Hilfe.

Familie Kapitza

* 03. 11. 1920 **†** 26. 12. 2011

Danksagung

In den schweren Stunden des Abschieds von meiner lieben Frau und unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Oma

Agnes Klaußner

haben wir eine überwältigende Anteilnahme erfahren dürfen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Pingold, dem Hospiz Erlangen, den Klassenkameradinnen und -kameraden sowie allen Nachbarn, Verwandten und Freunden.

> Willi Klaußner mit Familie

Neunkirchen, Januar 2012



BERTHOLDT STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- **▶** Grabmale
- ▶ Nachbeschriftungen
- Grabreparaturen
- Steinmetzarbeiten
- ▶ Urnensteine
- Restaurierungsarbeiten
- Grabauflösungen
- ► Beratung auch Zuhause
- Grababbauen bei Sterbefällen

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br. Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

Übungsraum mit 2 Schlagzeugsets zum üben bis 21.30 Uhr. Telefon 0 9134/99 5743





Wir haben Urlaub

vom 15.02. - 22.02.2012

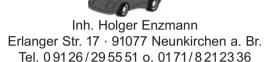
Ab dem 23.02. sind wir gerne wieder für Sie dal

ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TELEFON: (09134) 604 ODER 605

WWW.RA-ALBERTH.DE

Fahrschule Ritter



Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse

Täglich theoretischer Unterricht von 10.00 - 11.30 Uhr





Immer ein Gewinn.

Das

GEWINNSPAREN

informiert

1952 - 2012 = 60 Jahre Gewinnsparen - Jubiläumsverlosung



60 trendige VW GOLF Cabrios werden im Jubiläumsjahr 2012 als Hauptgewinne verlost. Vielleicht gehört eines davon schon bald Ihnen. Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbetrag.

Mit unserem "10-gewinnt!" haben Sie mit 10 Losen in Reihe monatlich bereits einen 4-Eurogewinn sicher. Gewinnsparlose erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren. Glückspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter www.spielen-mit-vernunft.de.





Vereinigte Raiffeisenbanken

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Geschäftsstelle Ermreuth Telefon 0 91 92 / 71 16







In unserer modernen Kfz-Werkstatt bieten wir den kompletten Service

- Kundendienst und Wartung mit Mobilitätsgarantie
- Kfz-Reparaturen
- ATE-Bremsenservice
- TÜV-Abnahme im Hause
- · AU-Sofortservice für alle Pkw
- Unfallinstandsetzung
- · Miet- und Ersatzwagen
- Abschleppdienst
- Reifenservice und elektronische Achsvermessung
- · Elektronische Fahrzeugdiagnose
- Klimaanlagenservice
- · Hol- und Bringservice

... da lohnt sich der weiteste Weg!

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach
Telefon 09133/2994, Telefax 09133/9861





Biete möbliertes Wohnen für Familie mit 1-3 Kindern

an, mit interesse an Haus- und Gartenarbeit. Gegen Mietverrechnung. Telefon 09134/995743



MALERBETRIEB GUTTENBERGER Teppiche, Parkett, Laminat Verkauf und Verlegen Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br. Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



Neu auf dem Bauernmarkt an der Zehntscheune Fische aus der Region!

Am Freitag, 3. u. 17. Februar, 14-18 Uhr, geräucherte und frisch geschlachtete Forellen, Saiblinge, Karpfen u.v.m.

Forellenzucht Aufseßtal, Familie Schwegel Tel.(0 91 96) 14 24 • www.aufsesstal.de



- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EI3** European Installation Bus

Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister

Dorfstraße 14 · 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch Telefon 091 34 / 99 77 40 · Telefax 0 91 34 / 99 77 41

MALERBETRIEB GUTTENBERGER **Stuckarbeiten**

Innen- und Außenputz Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br. Telefon: 0 91 34 / 92 99 · Fax: 0 91 34 / 96 66



Holzofenbrot, geräucherte Wurstwaren, Bauernschinken 10 verschiedene Wurstsorten im Glas und vieles mehr! Schauen Sie doch mal vorbei und überzeugen Sie sich!

Sie finden uns jeden ersten und dritten Freitag im Monat auf dem Bauernmarkt vor dem Zehntspeicher in Neunkirchen.

Familie Schaffer, Görbitz 1, Hiltpoltstein, Tel. 09192/8595, Fax: 995685

Öffnungszeiten unseres Hofladens: Di. 8 - 18 Uhr; Mi. 8 - 14 Uhr; Fr. 8 - 18 Uhr und Sa. 6 - 18 Uhr



Dachdeckerei · Spenglerei · Bauleitung Solar- u. Photovoltaikanlagen • Dienstleistungen Ihr Ansprechpartner rund ums Dach. Wir beraten Sie gern!

Dachdeckermeister Olaf Neubert Kettelerstr. 3, 91077 Neunkirchen a. Br. Tel: 09134.707720 · Fax: 09134.707733 · Funk: 0152.02119131 E-Mail: neubert.olaf@web.de · Hompage: www.neubert-gmbh.de



TÜV + AU jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Auspuffanlagen
- Klimaanlage
- Inspektion
- Anhängerverleih
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf

ARAL -Tankstelle

Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung) 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

Photovoltaik – ietzt umsteigen!

Klima schützen und Ressourcen schonen. Denken Sie an unsere Zukunft!

rentabel & nachhaltig!

- Persönliche Beratung
- Individuelle Planung
- Fachgerechte Installation
- Zuverlässiger Service

Telefon 09134/70 64 39





Meister-Ausbildungsbetrieb

Ihr Partner für's komplette Dach

91077 Neunkirchen a.Br. Gräfenberger Str. 34

0 9134-77 36 0 9134-52 38



mailto: spatz-bedachungen@t-online.de

Wool & More

Wolle - Handarbeitsbedarf Perlen - Modeschmuck Knöpfe - Näh- und Stickgarn

> Mittwoch und Freitag 10:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Geschäftsführung: Joana Leyer Dorfstr. 4, 91077 Neunkirchen/Großenbuch, Tel: 09134-708 258 0 info@joana-leyer.de www.joana-leyer.de

FRANZ LEHNERT



- · Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- · Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- · Solar
- · Elektr. Abflussreinigung
- · Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4 Tel. 0 91 34/90 68 88 · Fax 0 91 34/90 68 40

Alica's Nähstudio Textil und Leder Änderungen aller Art

Wäscherei/Textilreinigung Angebot: Sakko 6,40 €, Hose 4,50 € Eisenstr. 1a · Buckenhof · Tel. 0 91 31 / 5 45 82

MALERBETRIEB **GUTTENBERGER**

Wärmedämmung

Effizient und Sicher

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br. Telefon: 0 9134/92 99 · Fax: 0 9134/96 66

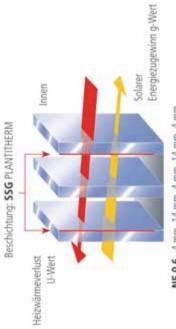


GENUG GEFROREN!

SO STEIGERN SIE WOHNKOMFORT UND ENERGIEEFFIZIENZ



- → 6-Kammer-Profilsystem mit 3 Dichtungen mit optimalen Dämmeigenschaften Uf 1,0
- Dreifach-Glas Ug 0,6 mit warmer Kante
- Gesamtwert Uw ca. 0,8 bis 0,9
- Einbruchhemmung durch Stahlsicherneitsbauteile an allen 4 Eckbereichen
- Immer mit RAL-Montage, innen und außen
- Dämmung der Rollladenkästen



NE 0.6 4 mm 14 mm 4 mm 14 mm 4 mm

- Fenster und Türen
- Sonnenschutz

Telefon 0 91 33 / 77 55 90 · info@merkel-hoesler.de

www.merkel-hoesler.de

Fenstertechnik und Sonnenschutz **MERKEL + HÖSLER**

Industriestraße 25 · 91083 Baiersdorf

- Rollläden
- Garagentore
- Innentüren
- Fensterläden
- Terrassen-

Insektenschutz

BESUCHEN SIE UNS AUF

facebook

überdachungen